

Unterrichtung

**durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland**

**über die 104. Interparlamentarische Konferenz vom 15. Oktober
bis 21. Oktober 2000 in Jakarta/Indonesien**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Teilnehmer	2
II. Zusammenfassung	2
III. Reden deutscher Teilnehmer	3
IV. Sitzungen des Interparlamentrischen Rates	4
V. Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU	5
VI. Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus	5
VII. Personalien	7
VIII. Anhang	7

I. Teilnehmer

Die 104. Interparlamentarische Konferenz fand auf Einladung des indonesischen Parlaments vom 15. bis 21. Oktober 2000 in Jakarta statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Prof. Dr. Rita Süßmuth, Leiterin der Delegation

Abg. Dieter Schloten (SPD), Stellvertretender Leiter der Delegation und Vorsitzender der Gruppe der Zwölf Plus

Abg. Detlev Dzembitzki (SPD)

Abg. Petra Ernstberger (SPD)

Abg. Hans-Günther Bruckmann (SPD)

Abg. Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU)

Abg. Hans Raidel (CDU/CSU)

Abg. Ulrich Irmer (FPD)

II. Zusammenfassung

Vom 15. bis 21. Oktober 2000 folgten Delegationen aus 108 nationalen Parlamenten der Einladung des Parlaments der Republik Indonesien zu der 104. Interparlamentarischen Konferenz in die Indonesische Hauptstadt Jakarta. An der Konferenz nahmen 566 Abgeordnete sowie 20 Beobachter verschiedener internationaler Organisationen teil. Unter den Teilnehmern befanden sich 28 Parlamentspräsidenten sowie 36 stellvertretende Parlamentspräsidenten. Die Zahl der weiblichen Abgeordneten betrug 132. Dies entspricht einem Anteil von ca. 23,8 %. Insgesamt kamen 1 229 Delegierte nach Jakarta.

1. Die Herbsttagung der Interparlamentarischen Union in Jakarta stand ganz im Zeichen der jüngsten Eskalation der Gewalt im Nahen Osten und der Bemühung zur Beendigung der Gewalt und der Rückkehr zum Verhandlungstisch. Nachdem insbesondere von Seiten Indonesiens schon im Vorfeld der Konferenz eine scharfe Verurteilung Israels gefordert worden war, was unter anderem zur Absage der israelischen Delegation geführt hatte, konnte, nicht zuletzt durch maßgeblichen Einfluss deutscher Delegationsmitglieder, die in dem ursprünglichen Entwurf Algeriens, Marokkos und Indonesiens enthaltene pauschale Verurteilung Israels verhindert und der Text um positive Elemente (Würdigung der Sharm-el-Sheikh-Ergebnisse) ergänzt werden.

Zweites Hauptthema der Konferenz waren – allerdings weitgehend in den IPU-Leitungsorganen und den geopolitischen Gruppen – die insbesondere im Rahmen der Zwölf Plus unter dem deutschen Vorsitz des Abgeordneten Dieter Schloten (SPD) erarbeiteten Vorschläge zur Reform der IPU. Ziel des Reformkonzeptes ist es, die IPU durch Straffung ihrer Struktur und Präzisierung der Arbeitsweisen zu einer „Parlamentarischen Dimension der VN“ zu verhelfen.

Für Aufregung sorgte ein Brief von US-Außenministerin Madeleine Albright, wonach die USA den Austritt aus der IPU erklärten. Zuvor hatte die Gruppe der Zwölf Plus die

USA wegen mehrjähriger ausstehender Mitgliedsbeiträge und angesichts zahlreicher unbeantworteter Aufforderungen, diesen nachzukommen, aus der Gruppe der Zwölf Plus ausgeschlossen.

Malawi und Togo wurden während der 104. IPU-Konferenz wegen ausstehender Beiträge suspendiert. Neu aufgenommen wurden Liechtenstein, Samoa und Sao Tomé und Príncipe.

2. Themenschwerpunkte der Konferenz waren „Die Vorbeugung gegen Militärcoups und andere Anschläge gegen demokratisch gewählte Regierungen und gegen den durch direkte Wahl geäußerten freien Willen des Volkes sowie Maßnahmen gegen schwere Verletzungen der Menschenrechte von Parlamentariern“ (TOP 4) sowie „Ein neues Paradigma für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zur Beseitigung der Armut“ (TOP 5). Der Zusatztagesordnungspunkt behandelte „Die Rolle von Embargos und Sanktionen in der internationalen Politik“ (ZTOP).

a. Das Thema „Die Vorbeugung gegen Militärcoups und andere Anschläge gegen demokratisch gewählte Regierungen und gegen den durch direkte Wahl geäußerten freien Willen des Volkes sowie Maßnahmen gegen schwere Verletzungen der Menschenrechte von Parlamentariern“ (TOP 4) wurde auf Initiative der deutschen Delegation während der 103. IPU-Konferenz in Amman um den letztgenannten Aspekt ergänzt. Nachdem der deutsche Resolutionsentwurf bereits erfolgreich auf der 103. IPU-Konferenz in Amman zur Grundlage der Entscheidung gemacht werden konnte, war die deutsche Delegation diesmal nicht im Redaktionsausschuss vertreten. Der Text der Resolution ist im Anhang 1 abgedruckt.

b. Zu dem Thema „Ein neues Paradigma für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zur Beseitigung der Armut“ (TOP 5) hatte die deutsche Delegation ebenfalls einen Resolutionsentwurf eingebracht. Im Redaktionsausschuss, der seiner Arbeit einen japanischen Resolutionsentwurf zugrunde legte, war Deutschland durch den Abgeordneten Detlef Dzembitzki (SPD) vertreten.

Der von der deutschen Delegation eingebrachte Resolutionsentwurf, von dem Elemente in der von der Konferenz verabschiedeten Resolution enthalten sind, ist in Anhang 5 abgedruckt.

c. Als Zusatztagesordnungspunkt wählte die Konferenz das Thema „Sind Embargos und Wirtschaftssanktionen noch ethisch vertretbar, funktionieren sie noch und sind sie in einer immer stärker globalisierten Welt noch zweckmäßig?“ (ZTOP). Zu Beginn der Konferenz lagen insgesamt neun Anträge auf Aufnahme eines Zusatztagesordnungspunkts vor. Die deutsche Gruppe hatte auf einen Antrag verzichtet, da sie bereits ein Zusatz zum Generalthema eingebracht hatte. Die Entscheidung fiel zugunsten eines von Belgien vorgelegten Resolutionsentwurfes. Der Text fordert in ausgewogener und differenzierter Weise eine regelmäßige Kontrolle von Sanktionsbeschlüssen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung. In der Resolution wird allerdings

auch die Überprüfung und schrittweise Aufhebung des Embargos gegen Irak gefordert. Der Text der Resolution ist im Anhang 3 abgedruckt.

d. Neben diesen Themen war der dringliche Zusatztagsordnungspunkt zentrales Thema der 104. Konferenz der Interparlamentarischen Union. Nachdem einige Länder ihre Anträge während der ersten Sitzung am 16. Oktober zurückgezogen hatten, konnte sich ein von Algerien (für die Gruppe der arabischen Staaten), Marokko und Indonesien verschmolzener Vorschlag mit dem Titel „Beendigung der Spannungen und der Gewalt im Nahen Osten, Schutz der Zivilisten gemäß der vierten Genfer Konvention und Maßnahmen zur Rettung des Friedensprozesses entsprechend den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen“ durchsetzen. Der Text der Resolution ist im Anhang 4 abgedruckt.

Im Verlauf der Konferenz entwickelte sich eine kontrovers geführte Debatte, geprägt durch das Bemühen der arabischen Staaten, aber auch von großen Teilen der indonesischen Delegation, Israel an den Pranger der Weltöffentlichkeit zu stellen. Durch das Zusammenwirken gemäßiger Kräfte im Redaktionsausschuss – hier entwickelte sich eine sehr fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der deutschen Delegationsleiterin **Dr. Rita Süßmuth** und dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses der russischen Staatsduma Kosochov – gelang es, eine Kompromissformulierung zu finden, die den ursprünglich einseitig und ausschließlich auf die palästinensische Lage reduzierten Resolutionsentwurf abschwächte und somit ein ausgewogeneres Bild der Krise im Nahen Osten wiedergab. Der Wunsch der Gruppe der Zwölf Plus, den Antrag im Konsens zu verabschieden, um so eine gewisse Distanz verdeutlichen zu können, wurde zwar von allen politischen Gruppen akzeptiert, durch einen entgegenstehenden Antrag des slowenischen Delegationsleiters aber verhindert. Die Konferenz nahm dann die Resolution mit Zustimmung der deutschen Delegation bei 987 Ja-Stimmen, 61 Nein-Stimmen und 131 Enthaltungen ohne Aussprache an, wodurch eine polarisierende Nahostdebatte im Plenum verhindert werden konnte. Ein eingangs vereinbartes einheitliches Verhalten der westlichen Gruppe der Zwölf Plus konnte allerdings aufgrund der Abstimmung nicht mehr gewahrt werden. Kanada, Großbritannien und die Slowakei stimmten gegen die Annahme, alle übrigen Delegationen der Zwölf Plus dafür. In der anschließenden Aussprache erläuterte Abgeordnete **Dr. Rita Süßmuth** (CDU/CSU) ausführlich das deutsche Stimmverhalten und betonte, dass es nicht um eine Verurteilung Israels gehe, sondern um einen Aufruf zum Frieden. Die Rede, die große Zustimmung erfuhr, ist im Anhang 10 abgedruckt.

III. Reden der deutschen Teilnehmer

1. Zum Tagesordnungspunkt „Die Vorbeugung gegen Militärcoups und andere Anschläge gegen demokratisch gewählte Regierungen und gegen den durch direkte Wahl geäußerten freien Willen des Volkes sowie Maßnahmen

gegen schwere Verletzungen der Menschenrechte von Parlamentariern“ (TOP 4) sprach die Berichterstatterin für die deutsche Delegation, Abg. Petra Ernstberger (SPD). Der von der deutschen Delegation eingebrachte Resolutionsentwurf, von dem zahlreiche Elemente in der von der Konferenz verabschiedeten Resolution enthalten sind, ist in Anhang 5 abgedruckt.

Abgeordnete **Petra Ernstberger** unterstrich in ihrer Rede die Rolle der IPU als Beobachterin von Verletzungen der Demokratie in anderen Ländern. Besorgt blickte sie auf die Situation in Birma, wo Parlamentsmitglieder eingesperrt wurden und die Nobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi unter Hausarrest gestellt wurde, und auf Pakistan, wo die Militärjunta Wort halten müsse, um im Oktober 2002 demokratische Wahlen zu organisieren. Insgesamt betonte sie, dass das Militär nicht einen „Staat im Staate“ bilden dürfe, sich der Politik unterzuordnen habe und erst freie Wahlen eine Demokratie legitimierten. Sie mahnte die IPU-Mitglieder, wachsam zu bleiben. Bei nicht demokratischen Ländern sei es notwendig, Instabilität vorzubeugen, Armut zu bekämpfen und demokratische Institutionen zu stärken. Ebenso betonte sie, dass Frauen ein Stabilitätsfaktor in Politik und Wirtschaft und als solche zu fördern seien. Sie brachte ihre Hoffnung zum Ausdruck, die Resolution der Menschenrechtskommission würde insgesamt weiter verbreitet und durchgeführt. Sie erinnerte an die Ergebnisse der „Warschauer Erklärung“ im Juni 2000. Damals einigten sich 102 Staaten darüber, demokratischen Rechten eine universelle Geltung zu verschaffen. Daran gelte es festzuhalten.

Der Redetext ist in vollem Wortlaut in Anhang 6 abgedruckt.

2. Zum Tagesordnungspunkt „Ein neues Paradigma für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zur Beseitigung der Armut“ (TOP 5) sprach von deutscher Seite Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU).

Er forderte die IPU auf, „als Mahner (...) aufzutreten, um den Problemen der Armut ständige internationale und nationale Aufmerksamkeit zu verschaffen“. Abgeordneter **Fuchtel** nannte eine bessere Kooperation zwischen den Entwicklungshilfe-Geber-Ländern dringend notwendig, um die internationale Solidarität, insbesondere aus den Ländern der Europäischen Union noch besser zu koordinieren. Er betonte in diesem Zusammenhang auch die Solidarität zwischen Gebern und Nehmern (sog. Initiative „20 zu 20“).

Als weiteren Aspekt der Armutsbekämpfung nannte er den Kampf gegen die Immunschwäche AIDS. Er bezeichnete es als untragbar, „dass der Präsident von Südafrika die AIDS-Problematik verharmlost“. Als Voraussetzung für Zukunftschancen führte er schließlich den Vorrang der Grundbildung für alle Kinder und Zugang zu Wissen und Information an.

Der Redetext ist in vollem Wortlaut in Anhang 7 abgedruckt.

3. Zum dringlichen Zusatztagsordnungspunkt „Beendigung der Spannungen und der Gewalt im Nahen Osten,

Schutz der Zivilisten gemäß der vierten Genfer Konvention und Maßnahmen zur Rettung des Friedensprozesses entsprechend den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen“ sprachen die Abgeordneten **Dr. Rita Süßmuth** (CDU/CSU) und **Dieter Schloten** (SPD).

Abgeordnete **Dr. Rita Süßmuth** betonte zunächst die Bedeutung der IPU als einziges internationales Forum für Parlamentarier und hob das Ziel der Reformbemühungen hervor, eine parlamentarische Dimension der Vereinten Nationen zu schaffen. Dann erläuterte sie die Diskussion innerhalb der IPU um die Lage im Nahen Osten. Hier seien der Kampf um Menschenrechte, Demokratie und Friede vordringliches Ziel der Parlamentarier. Sie drückte ihr Bedauern über die Eskalation der Gewalt aus und zeigte Anteilnahme an den Kriegsopfern. Gleichzeitig ersuchte sie alle Teilnehmer, die Friedensbemühungen zu unterstützen. Als positives Signal wertete sie die öffentlich proklamierte Forderung der israelischen und palästinensischen Führung nach Frieden. Dies setzte zum einen voraus, das Selbstbestimmungsrecht der palästinensischen Bevölkerung zu respektieren und ihnen einen unabhängigen Staat zu ermöglichen. Zum anderen seien der israelischen Bevölkerung Friede und Sicherheit sowie anerkannte Grenzen zu garantieren. Im Anschluss würdigte sie die Ergebnisse des Gipfels in Sharm-el-Sheikh, insbesondere die Friedensbemühungen von US-Präsident Bill Clinton und Generalsekretär Kofi Annan. Die Auseinandersetzungen in Hebron, Gaza-Streifen und Ramallah zeigten, wie wichtig es weiterhin sei, stetig und unbeirrt Gewalt entgegenzuwirken. Sie forderte alle Beteiligten auf, tatkräftig eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen und sich auszusöhnen.

Der Redetext ist in vollem Wortlaut in Anhang 11 abgedruckt.

Abgeordneter **Dieter Schloten** (SPD) gab im Namen der „Zwölf-Plus-Gruppe“ eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten ab und betonte, dass das Konferenzdokument einen Kompromiss darstelle. Die Gruppe stimme zwar nicht mit allen darin enthaltenen Ansichten überein, trotzdem würden die Mitglieder der „Zwölf-Plus-Gruppe“ nicht gegen den Entwurf der Resolution sprechen, da eine konsensuale Entscheidung der IPU ein Beitrag zum Ende der Gewalt im Mittel-Osten sein könne.

Der Redetext ist in vollem Wortlaut in Anhang 10 abgedruckt.

4. In der „Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt“ sprach Abgeordneter **Dieter Schloten** (SPD) am Mittwoch, dem 18. Oktober 2001 und am Freitag, dem 20. Oktober 2001.

In seiner Rede vor der Generalversammlung am 18. Oktober 2001 erinnerte Abgeordneter **Dieter Schloten** (SPD) daran, wie notwendig es sei Menschen zu ermuntern, in Frieden zusammen zu leben. Darin liege die Herausforderung der Zukunft. Er zitierte Präsident Wahid in seiner Eröffnungsrede, „dass Gefühle der nationalen Überlegenheit oder des religiösen Fundamentalismus niemals das parlamentarische Streben nach Frieden fehlle-

ten dürfen“. Von Bedeutung sei hingegen eine dezentrale Verwaltung mit aktiver Bürgerteilnahme. Separatistische Bewegungen seien häufig Ergebnis eines Mangels an Demokratie. Als Musterbeispiel dafür nannte er Jugoslawien. Diktator Milosevic habe Krieg und Terror verursacht, ethnische Säuberungen befohlen und Demokratie, Bürger- und Menschenrechte verletzt. Er begrüßte den demokratischen Wandel in Jugoslawien und nannte es „wichtig und richtig, Parlamentswahlen schnell abzuhalten und Rechte von Minderheiten zu respektieren“.

Dauerhafter Friede könne nicht dadurch erreicht werden, dass bestehende Staaten in nur kleinere „ethnisch reine“ Stücke zerlegt würden. Demokratische Stabilität in neuen Staaten könne nur durch internationale Zusammenarbeit und Einbindung in supranationalen Organisationen sichergestellt werden. Dieses Thema könne auf einer der nächsten IPU-Konferenzen diskutiert werden.

In seiner Dankesrede zum Abschluss der Konferenz am 20. Oktober 2001 ging Abgeordneter **Dieter Schloten** auf die besondere Situation Indonesiens ein: „die geographische Dimension, die ethnische Zusammensetzung der indonesischen Bevölkerung und die Vielfalt der Kulturen der indonesischen Nation zeigen uns, dass eine starke Führung auf der Grundlage der parlamentarischen Demokratie notwendig ist, um auch weiterhin eine Nation zusammen zu führen“.

Er appellierte an alle Staaten, bei ihren bilateralen und auch multilateralen Beziehungen die Republik Indonesien bei ihren in der jüngsten Vergangenheit so erfolgreichen Anstrengungen zu unterstützen. Dabei gelte es zu berücksichtigen, dass eine „globalisierte Welt immer noch als wirtschaftlicher Prozess fortgeführt wird, wobei Politiker und Parlamentarismus noch weit hinterher hinken“. Dies zeige deutlich, „dass die Politik den wirtschaftlichen Prozess aufholen muss, um Schritt mit dem wirtschaftlichen Prozess halten zu können“. An die Delegierten gerichtet bat Schloten „alle Anstrengungen darauf auszurichten, unsere Interparlamentarische Union weiter zu stärken und eine engere Zusammenarbeit einschließlich mit unseren Partnern aus dieser Region anzustreben“.

Beide Reden sind in vollem Wortlaut in Anhang 8 bzw. 11 abgedruckt.

IV. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Der Interparlamentarische Rat der Interparlamentarischen Union trat am Montag, dem 16. Oktober, und am Samstag, dem 21. Oktober, unter dem Vorsitz der Präsidentin Dr. Najma Heptulla zu seiner 167. Sitzungsperiode zusammen. Der Vorschlag der thailändischen Delegation, den Präsidenten des indonesischen Parlamentes, Akbar Tandjung, zum Konferenzpräsidenten zu wählen, wurde per Akklamation angenommen.

Der Interparlamentarische Rat nahm auf Empfehlung des Exekutiv Ausschusses die Parlamente von Liechtenstein, Samoa und Sao Tomé und Príncipe als Mitglieder in die IPU auf. Auf der gleichen Sitzung entschied der Interpar-

lamentarische Rat, die Mitgliedschaft des Parlaments von Fidschi zu suspendieren. Als Ergebnis dieser Entscheidungen umfasst die Interparlamentarische Union nunmehr 140 nationale Parlamente und 5 internationale parlamentarische Vereinigungen als assoziierte Mitglieder.

In ihrem Überblick über ihre Aktivitäten seit der letzten Sitzung ging die Präsidentin des Interparlamentarischen Rates, die Vizepräsidentin des indischen Unterhauses, Dr. Najma Heptulla, insbesondere auf ihre in den Vereinigten Staaten mit zahlreichen Kongressabgeordneten sowie Hillary Clinton geführten Gespräche zur Mitgliedschaft der USA in der IPU ein, die sie als hoffnungsvoll bezeichnete.

Anschließend berichtete der Generalsekretär der Interparlamentarischen Union, Anders B. Johnsson, über seine Arbeit im vergangenen Halbjahr. Er betonte das hohe Interesse der Öffentlichkeit an der Parlamentspräsidenten-Konferenz der IPU am Sitz der Vereinten Nationen vom 29. August bis 1. September 2000 in New York.

Der Interparlamentarische Rat begrüßte die Debatte zu einer Reform der Satzung und bat den Generalsekretär, alle Vorschläge gebündelt im April in Havanna vorzulegen. Die Mitgliedsparlamente forderte der Rat auf, ihre Vorschläge schriftlich dem Sekretariat in Genf zuzuleiten. Der Rat stimmte der Einberufung einer Sondersitzung des Exekutivausschusses zu diesem Thema im Dezember 2000 in Neu-Delhi zu.

Er legte zudem die Themen der 105. Interparlamentarischen Konferenz vom 1. bis 7. April 2001 in Havanna (Kuba) fest:

- „Die Gewährleistung der Einhaltung der völkerrechtlichen Grundsätze im Interesse des Weltfriedens und der Weltsicherheit“ (TOP 4/Ausschuss I);
- „Bildung und Kultur als grundlegende Faktoren zur Förderung der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben und als Voraussetzung für die Entwicklung der Völker“ (TOP 5/Ausschuss IV).

Der IPU-Exekutivausschuss trat am 19. Oktober 2000 unter dem Vorsitz der Präsidentin des Interparlamentarischen Rates, Dr. Najma Heptulla, zu seiner 231. Sitzung zusammen. Bei seiner Sitzung beschäftigten sich die Mitglieder mit der Formulierung von Empfehlungen zu den Tagesordnungspunkten der Konferenz, die dem Interparlamentarischen Rat zur Entscheidung vorgelegt wurden. Des Weiteren hat der Exekutivausschuss die Vorschläge zur Reform der Statuten, Strukturen und Arbeitsmethoden der Interparlamentarischen Union mit dem Ziel einer engeren Verbindung zwischen der IPU und den nationalen Parlamenten diskutiert.

V. Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU

Zum 4. offiziellen Parlamentarierinnentreffen der IPU kamen am Sonntag, dem 15. Oktober, etwa 110 Parlamentarierinnen aus 78 Ländern sowie einige männliche Parlamentarier zusammen.

Nach der Eröffnung der Sitzung durch Präsidentin Abgeordnete Furubjelke (Schweden) gab die designierte Vorsitzende des Parlamentarierinnentreffens der 104. IPU-Konferenz, Abg. Murti (Indonesien), zunächst einen Überblick über die zu diesem Zeitpunkt feststehenden statistischen Zahlen zur Beteiligung weiblicher Parlamentarier an der Konferenz. Auf die Frage von Abgeordnete **Dr. Rita Süßmuth** nach einem Vergleich mit der Anzahl rein männlicher Delegationen und dem Hinweis auf die Notwendigkeit von Sanktionen für solche Fälle, erläuterte die Sekretärin des Ausschusses, Christine Pintat, dass dieser Fall immer seltener wird (in Jakarta noch 18 rein männliche Delegationen).

Schließlich brachte die Präsidentin die Lage der vor zehn Jahren gewählten birmesischen Abgeordneten zur Sprache, die bis zum heutigen Tage an der Ausübung ihres Mandats gehindert würden. Sie äußerte den Wunsch, dass die Frauen ihre Solidarität mit den Abgeordneten erklären und die Konferenz eine Erklärung zu Myanmar ausarbeiten solle. Abgeordnete **Dr. Rita Süßmuth** schlug vor, die laufende Unterschriftenaktion des National Coalition Government of the Union of Burma zu Myanmar durch das Sammeln von Unterschriften während des Parlamentarierinnentreffens zu unterstützen. Der Ausschuss einigte sich auf eine Erklärung der Präsidentin des Koordinierungsausschusses zu Birma, die während des Treffens der Parlamentarierinnen verlesen wurde.

Im Übrigen wurden die Ergebnisse der „Beijing + 5“-Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 5. bis 9. Juni 2000 sowie die Ergebnisse und Folgeaktivitäten des gleichzeitig stattfindenden IPU-UN-DAW (United Nations Division for the Advancement of Women)-Dreiparteientreffens zu „Demokratie durch Partnerschaft zwischen Mann und Frau“ vom 7. Juni 2000 und der Stand der Ratifizierung des UN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) sowie des dazugehörigen Zusatzprotokolls diskutiert und an die Parlamente zur schnellstmöglichen Ratifizierung weitergeleitet. Zum Schluss des Parlamentarierinnentreffens wählte der Ausschuss als weiteres stellvertretendes Mitglied der Eurasia-Gruppe den Abgeordneten F. Ziatdinova aus der Russischen Föderation in den Koordinierungsausschuss.

Ein ausführlicher Bericht des Treffens ist in Anhang 11 abgedruckt.

VI. Treffen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf Plus

Die Sitzungen der geopolitischen Gruppe der Zwölf Plus fanden unter dem engagiertem Vorsitz des Abgeordneten **Dieter Schloten** (SPD) am 29. April, 2., 3., und 5. Mai 2000 statt. Wie in der Vergangenheit dienten diese Treffen vor allem der Koordinierung und Vorbereitung der politischen Arbeit bei Interparlamentarischen Konferenzen.

Besonders eingehend diskutierte die Gruppe der Zwölf Plus, die mittlerweile aus 43 Staaten besteht, die deutschen Vorschläge zur Reform der IPU. Ziel sei die Vereinfachung der IPU-Strukturen und Verfahrensweisen

durch Änderung der Statuten, um die Organisation effizienter und handlungsfähiger zu machen. Langfristig soll die IPU den institutionalen Beziehungen und insbesondere der VN eine parlamentarische Dimension hinzufügen. Besprochen wurde auch der informelle Resolutionsentwurf der Generalversammlung der VN („Co-operation between the United Nations and the Inter-Parliamentary Union“). Die Gruppe sprach sich für einen Prüfungsauftrag des VN-Generalsekretärs aus, die Möglichkeiten ei-

ner formalisierten Zusammenarbeit zwischen der IPU und den VN zu eruieren und der VN-Generalversammlung im Mai 2001 darüber zu berichten.

Die Gruppe schloss die Vereinigten Staaten von Amerika und Georgien aus, da sie trotz wiederholter Mahnung seit mehreren Jahren keine Mitgliedsbeträge gezahlt haben.

Der Vorsitzende Abgeordneter Dieter Schloten wurde per Akklamation für ein weiteres Jahr im Amt bestätigt.

Dr. Rita Süßmuth, MdB

Leiterin der Delegation

VII. Personalien

1. **Akbar Tandjung (Indonesien) wurde am 16. Oktober 2000 einstimmig zum Sitzungspräsidenten der 104. Interparlamentarischen Konferenz gewählt.**

2. **Übersicht über die neugewählten bzw. neuen ex officio Mitglieder des Exekutivausschusses**

- Herr W. Abdala (Uruguay)
- Herr N. Enkhbold (Mongolei)
- Frau Z. Rios Montt Sosa (Guatemala)
- Herr J. Al-Hamad Al-Saqer (Kuwait)

3. **Übersicht über die neuen Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter**

- a. Ausschuss für nachhaltige Entwicklung:
- Ordentliches Mitglied: Herr E. S. Nahum (Benin)
 - Ordentliches Mitglied: Herr J. Wagner (Brasilien)
- b. Ausschuss für Nahostfragen
- Als Vorsitzender: Y. Tavernier (Frankreich)
 - Ordentliche Mitglieder: Frau P. Chagsuchinda (Thailand) und Herr Ahouandjinou (Benin)
 - Stellvertretende Mitglieder: Frau B. Ray (Indien), Herr P. Osusky (Slowakei)

VIII. Anhang

1. **Vorbeugung gegen Militärcoups und andere Anschläge gegen demokratisch gewählte Regierungen und gegen den durch direkte Wahl geäußerten freien Willen des Volkes sowie Maßnahmen gegen schwere Verletzungen der Menschenrechte von Parlamentariern**

(Auf der 104. Konferenz am 20. Oktober 2000 in Jakarta im Konsenswege angenommene Resolution)

2. **Die Entwicklungsfinanzierung und ein neues Paradigma für wirtschaftliche und soziale Entwicklung zur Beseitigung der Armut**

(Auf der 104. Konferenz am 20. Oktober 2000 in Jakarta ohne Abstimmung angenommene Resolution)

3. **Sind Embargos und Wirtschaftssanktionen noch ethisch vertretbar, funktionieren sie noch und sind sie in einer immer stärker globalisierten Welt noch zweckmäßig?**

(Auf der 104. Konferenz am 20. Oktober 2000 in Jakarta mit 834 Ja-Stimmen bei 245 Gegenstimmen und 159 Enthaltungen angenommene Resolution)

4. **Beendigung der Spannungen und der Gewalt im Nahen Osten, Schutz der Zivilisten gemäß der vierten Genfer Konvention und Maßnahmen zur Rettung des Friedensprozesses entspre-**

chend den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen

(Von der 104. Konferenz am 19. Oktober 2000 in Jakarta mit 987 Ja-Stimmen bei 61 Gegenstimmen und 131 Enthaltungen angenommene Resolution)

5. **Vorbeugung gegen Militärcoups und andere Anschläge gegen demokratisch gewählte Regierungen und gegen den durch direkte Wahl geäußerten freien Willen des Volkes sowie Maßnahmen gegen schwere Verletzungen der Menschenrechte von Parlamentariern**

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

6. **Ein neues Paradigma für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zur Beseitigung der Armut (TOP 5)**

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

7. **Ansprache von Petra Ernstberger, MdB, am 17. Oktober 2000 anlässlich der 104. IPU-Konferenz in Jakarta zum Thema „Vorbeugung gegen Militärcoups und andere Anschläge gegen demokratisch gewählte Regierungen und gegen den durch direkte Wahlen geäußerten freien Willen des Volkes sowie Maßnahmen gegen schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte von Parlamentariern“ (TOP 4)**

8. **Rede von Hans-Joachim Fuchtel, MdB auf der 104. IPU-Konferenz in Jakarta zum Thema „Ein neues Paradigma für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zur Beseitigung der Armut“ (TOP 5)**

9. **Rede von Dieter Schloten, MdB, Amtierender Leiter der deutschen Delegation und Vorsitzender der Zwölf-Plus-Gruppe, auf der 104. Interparlamentarischen Konferenz in Jakarta, Indonesien, am 18. Oktober 2000 in der Generaldebatte**

10. **Ansprache von Dieter Schloten, MdB, Stellvertretender Leiter der deutschen Delegation und Vorsitzender der Zwölf-Plus-Gruppe, auf der 104. Interparlamentarischen Konferenz in Jakarta, Indonesien, am 19. Oktober 2000 zum dringlichen Zusatztagsordnungspunkt**

11. **Rede von Dr. Rita Süßmuth, MdB, Leiterin der deutschen Delegation, auf der 104. Interparlamentarischen Konferenz in Jakarta, Indonesien, am 19. Oktober 2000 zum dringlichen Zusatztagsordnungspunkt**

12. **Abschiedsrede des Vorsitzenden der Gruppe der Zwölf Plus, Dieter Schloten, MdB, zum Abschluss der 104. IPU-Konferenz am 19. Oktober 2000**

13. **Bericht über das Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU**

Anhang 1**Vorbeugung gegen Militärcoups und andere Anschläge gegen demokratisch gewählte Regierungen und gegen den durch direkte Wahl geäußerten freien Willen des Volkes sowie Maßnahmen gegen schwere Verletzungen der Menschenrechte von Parlamentariern****Auf der 104. Konferenz am 20. Oktober 2000 in Jakarta im Konsenswege angenommene Resolution**

Die 104. Interparlamentarische Konferenz,

bekräftigend, dass die Erhaltung der konstitutionellen Demokratie von grundlegender Bedeutung für die Menschenrechte der Völker und insbesondere für ihr Recht ist, von frei gewählten Vertretern regiert zu werden;

feststellend, dass militärische und andere Zwangsmittel zur Entfernung demokratisch gewählter Regierungen diese beiden Rechte sowie die Grundsätze der Interparlamentarischen Union mitten ins Herz treffen und zu verurteilen sind;

hervorhebend, dass die Interparlamentarische Union die parlamentarische Demokratie aktiv befürwortet und daran erinnernd, dass der Interparlamentarische Rat 1997 in Kairo eine Universelle Erklärung zur Demokratie und 1994 in Paris eine Erklärung zu Kriterien für freie und faire Wahlen annahm und dass diese die Grundsätze vieler internationaler Rechtsinstrumente, darunter auch der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, ergänzen;

in der Überzeugung, dass ein frei und fair gewähltes Parlament die beste Garantie für Menschenwürde und den Wohlstand der Bürger darstellt;

ferner davon überzeugt, dass das aktive und das passive Wahlrecht, das Recht, Vereinigungen und Parteien zu bilden, das Recht auf freie Meinungsäußerung und gleichen Zugang zu den Medien sowie das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu demonstrieren für das sachgerechte Funktionieren eines offenen demokratischen Systems von wesentlicher Bedeutung sind;

in der Erkenntnis, dass eines der wesentlichen Mittel zur Verhinderung von Bedrohungen der Demokratie darin besteht, die volle Teilnahme aller Schichten der Gesellschaft, unter Einschluss der Frauen, der Minderheiten und gefährdeter Gruppen, am demokratischen Prozess zu gewährleisten;

außerdem die Notwendigkeit anerkennend, in Staaten, in denen die rechtmäßige Regierung gestürzt wurde, die Wiederherstellung der Demokratie sicherzustellen und mit der dringenden Aufforderung an autoritäre Regime, die erforderliche politische Transformation vorzunehmen;

hervorhebend, dass die Interparlamentarische Union bei der Verhütung von Coups eine führende Rolle spielen und die Regierungen dazu auffordern sollte, die Demokratie zu stärken, die Menschenrechte zu fördern und den Dialog und Verhandlungen zur Beilegung innerer Streitigkeiten

als Mittel zu unterstützen, der Ursache von Meinungsverschiedenheiten auf den Grund zu gehen, die zu Versuchen führen, demokratische Regierungen zu stürzen;

unterstreichend, dass den Beteiligten an einem undemokratischen Sturz von Regierungen keine Hilfe oder Förderung zuteil werden darf und die Notwendigkeit anerkennend, solche Regime durch wirksame Sanktionen und andere geeignete praktische Maßnahmen international zu isolieren und die legitimen, demokratisch gewählten Regierungen wieder einzusetzen;

erneut erklärend, dass die Rechte der Parlamentarier geschützt werden müssen, wenn sie in ihren jeweiligen Staaten die Menschenrechte und Grundfreiheiten schützen und fördern sollen und in Anerkennung der erfolgreichen Arbeit des IPU-Ausschusses für die Menschenrechte von Parlamentariern;

Verurteilung

1. verurteilt nachdrücklich alle – erfolgreichen oder gescheiterten – Versuche, demokratisch gewählte Regierungen mit militärischen oder anderen undemokratischen Mitteln zu stürzen;
2. verurteilt entschieden alle Personen, die bei ihrer Beteiligung an Militärcoups und anderen Anschlägen die Menschenrechte von Parlamentariern und anderer Bürger missbrauchen;
3. fordert alle Parlamente nachdrücklich auf, ihre jeweiligen Regierungen dazu anzuhalten, für die internationale Isolierung von Regimen zu sorgen, die durch einen undemokratischen Sturz gewählter Regierungen an die Macht kommen und die Anwendung wirksamer Sanktionen und anderer praktischer Maßnahmen zu erwägen;
4. ruft alle Parlamente auf, soweit möglich neue Gesetze und/oder Verfassungsänderungen zu beschließen, um – vor allem bei Gewaltanwendung – eine angemessene Bestrafung der Beteiligten an einem undemokratischen Sturz gewählter Regierungen durchzusetzen und darum sicherzustellen, dass die Bestrafung solcher Handlungen weder aufgehoben wird noch einer Verjährung unterliegt;

Vorbeugung

5. fordert ferner die Parlamente auf, von den Regierungen nachdrücklich zu verlangen, die internationalen und regionalen Organisationen, denen sie angehören, dazu anzuweisen, für eine Kultur der Demokratie, der guten Regierungsführung und der demokratischen Rechte der Bürger einzutreten;
6. legt allen Parlamenten und Regierungen dringend nahe, über alle Meinungsverschiedenheiten hinweg, die zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien bestehen mögen, gemeinsam gegen alle Versuche und Handlungen Widerstand zu leisten, die auf die Zerstörung des Systems der parlamentarischen Demokratie mit Waffengewalt oder anderen gewaltsamen Maßnahmen abzielen;

7. unterstreicht die wichtige und entscheidende Rolle der Bildung für das Entstehen einer demokratischen Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit;
8. fordert alle Parlamente und Regierungen nachdrücklich auf, die volle und gleichberechtigte Teilnahme aller Teile der Gesellschaft, darunter auch der Frauen, der Minderheiten und gefährdeter Gruppen, am demokratischen Prozess und an der Demokratisierung sicherzustellen;
9. fordert ferner alle Parlamente und Regierungen nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass für die Sicherheit zuständige Einrichtungen, insbesondere die Sicherheitskräfte, gegenüber den gewählten Zivilbehörden wie auch der Zivilgesellschaft Rechenschaft ablegen und in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen rechtstaatlichen Normen tätig werden;

Maßnahmen der Interparlamentarischen Union

11. beglückwünscht den Ausschuss für die Menschenrechte der Parlamentarier zu seiner wertvollen Arbeit bei der Verteidigung der Menschenrechte der Parlamentsabgeordneten und ruft alle Mitgliedparlamente auf, seine Arbeit aktiv zu unterstützen, insbesondere durch geeignete Nachfolgemeasures in konkreten Fällen von Menschenrechtsverletzungen gegenüber Abgeordnetenkollegen, die der Ausschuss in seinem öffentlichen Verfahren prüft;
12. fordert die IPU nachdrücklich auf, durch Nutzung des Internets (E-Mail, Websites) und anderer kostengünstiger, aber eingängiger Massenkommunikationsmittel eine besondere Rolle zu übernehmen und einen Rahmen zu schaffen, der zur frühzeitigen Meldung von Menschenrechtsverletzungen anregt, damit Parlamentarier schnell handeln können, um die Rechte von Parlamentariern und anderer Bürgern überall auf der Welt zu schützen;
13. bittet den Generalsekretär der IPU zu prüfen, ob ein Mechanismus errichtet werden kann, mit dem sich Verletzungen der Menschenrechte und der bürgerlichen Freiheiten überwachen und anklagen lassen und anschließend den Lenkungsorganen der IPU auf ihrer nächsten Tagung zu berichten.

Anhang 2

Die Entwicklungsfinanzierung und ein neues Paradigma für wirtschaftliche und soziale Entwicklung zur Beseitigung der Armut

Auf der 104. Konferenz am 20. Oktober 2000 in Jakarta ohne Abstimmung angenommene Resolution

Die 104. Interparlamentarische Konferenz,

in der Erkenntnis, dass Armut die Folge verschiedener wirtschaftlicher, politischer, sozialer und institutioneller Prozesse ist, die miteinander im Wechselspiel stehen und einander unter Umständen in einer Form verstärken, durch die die Armen noch weiter geschwächt werden;

ferner in der Erkenntnis, dass Armut nicht nur ein unzureichendes Einkommen oder Mängel der menschlichen Entwicklung, sondern auch Verwundbarkeit und das Fehlen von Gehör, Macht und angemessener Vertretung bedeutet;

in dem Bewusstsein, dass heute über eine Milliarde Menschen in absoluter Armut leben und in der Gesellschaft an den Rand gedrängt sind, womit ihnen die Möglichkeit verwehrt wird, sich am produktiven Wirtschaftsleben zu beteiligen und dass vor allem die Zahl der in Armut lebenden Frauen gestiegen ist;

bedauernd, dass drei Milliarden Männer und Frauen von weniger als zwei Dollar pro Tag leben, während die offizielle Entwicklungshilfe, die von der Mehrheit der reichen Staaten bereitgestellt wird, in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist, sodass die armen Länder nicht mehr die Mittel haben, um ihre Entwicklung zu finanzieren;

in der Feststellung, dass viel zu viel Geld aus den als Entwicklungshilfe bezogenen Mitteln in die Rückzahlung der Schulden fließt, insbesondere im Fall der hoch verschuldeten armen Länder (HIPC);

in der Erwägung, dass die privaten Kapitalströme, die in den letzten beiden Jahrzehnten schnell angewachsen sind, sich auf einige wenige Entwicklungsländer konzentrieren, während die meisten übrigen weitgehend auf offizielle Hilfe angewiesen sind;

feststellend, dass die inländischen Ersparnisse der armen Länder nur allzu oft in unproduktive Ausgaben investiert und von den großen Kapitalmärkten der reichen Staaten angezogen werden;

in der Erwägung, dass die von Industrieländern und zwischen Entwicklungsländern errichteten Handelsschranken das Wirtschaftswachstum letzterer Staaten beeinträchtigen und dass der sich daraus ergebende Einkommensverlust mehr als das Doppelte des Gesamtbetrags der Entwicklungshilfe ausmacht;

in der Überzeugung, dass der Fortschritt in einigen Entwicklungsländern durch das Fehlen einer guten Regierungsführung beeinträchtigt wird;

unter Hinweis auf die Resolutionen der IPU, insbesondere die auf der 73. Interparlamentarischen Konferenz (Lomé, 1985) angenommenen Resolutionen über die Rolle der Parlamente und ihren Beitrag zur Beseitigung der Armut durch Beseitigung der internationalen Schuldenlast; die der 74. Interparlamentarischen Konferenz (Ottawa, 1985) über den Beitrag der Parlamente zur Suche nach Maßnahmen und Schritten zur Tilgung der Auslandsschulden, die die Entwicklungsländer belasten; die der 88. Interparlamentarischen Konferenz (Stockholm, 1992) über die Notwendigkeit einer radikalen Lösung des Schuldenproblems in den Entwicklungsländern und die der 102. Interparlamentarischen Konferenz (Berlin, 1999) über die Notwendigkeit einer Änderung des derzeitigen weltweiten Finanz- und Wirtschaftsmodells sowie des Schlussdokuments der 1993 in Ottawa von der IPU

organisierten Interparlamentarischen Konferenz „Nord-Süd-Dialog für weltweiten Wohlstand“;

unter Billigung der feierlichen Zusagen der Vereinten Nationen, der Weltbank und des IWF, die Ausrottung der Armut und die Minderung der Schulden für die am wenigsten entwickelten Länder zu einer der Hauptprioritäten ihrer Arbeit zu machen;

mit Genugtuung über die laufenden Vorbereitungen für das Hohe Regierungstreffen zur Entwicklungsfinanzierung, das 2001 von den Vereinten Nationen abgehalten werden soll sowie mit Genugtuung über die zahlreichen regionalen Initiativen zur Bekämpfung der Armut, bei denen eine Vielzahl von Staaten mit Unterstützung internationaler Finanzinstitutionen mobilisiert wird;

feststellend, dass die Vierte Weltfrauenkonferenz die Gleichstellung von Männern und Frauen als Menschenrechtsfrage und als Voraussetzung für eine sozial gerechte Existenz definiert hat;

ruft die Industriestaaten wie die Entwicklungsländer auf, die Entwicklung mit einem menschlichen Gesicht durch wirtschaftliche Entwicklungsmaßnahmen voranzutreiben, wie zum Beispiel Krediterleichterungen für Klein- und Mittelbetriebe, Mikrokreditinitiativen und Schuldenerlass für Haushalte sowie, im Interesse der menschlichen Sicherheit, durch Initiativen auf Gebieten wie dem Ausbau des Gesundheits- und Bildungswesens und entsprechender Einrichtungen, dem Schutz der Menschenrechte und dem Umweltschutz;

unterstützt die Einführung solcher neuer Ansätze in die nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Globalisierung, in dem Maße wie hierdurch Wachstum, Umweltschutz und soziale Entwicklung sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze sichergestellt werden, während gleichzeitig die für künftige Generationen benötigten Ressourcen bewahrt werden;

fordert die Industriestaaten wie die Entwicklungsländer nachdrücklich auf, einen politischen Dialog über die Entwicklung voranzubringen, die Errichtung demokratischer Systeme, die Einführung guter Regierungsführung und hoher Transparenzstandards anzustreben und die Rolle der Zivilgesellschaft und der Nichtregierungsorganisationen anzuerkennen;

fordert die Industriestaaten nachdrücklich auf, eine wirkungsvolle offizielle Entwicklungshilfe entsprechend den Bedingungen der Entwicklungsländer zu leisten und ihre mehrfach gegebene Zusage zu erfüllen, 0,7 % ihres BSP für die offizielle Entwicklungshilfe aufzuwenden;

fordert die Entwicklungsländer nachdrücklich auf, Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass diese Hilfe den wirklich Bedürftigen zugute kommt;

hebt hervor, dass ein Schuldenerlass für HIPC's und eine Schuldenminderung für andere Entwicklungsländer unverzüglich gewährt werden und sich fast ausschließlich auf Maßnahmen zur Verringerung der Armut konzentrieren sollten, die der misslichen Lage der Frauen insbesondere im ländlichen Raum sowie der Beseitigung der Ungleichheit Rechnung tragen;

schließt sich Vorschlägen an, die darauf abzielen, kurzfristigen Kapitalströmen Einhalt zu gebieten, die für die Produktion in Entwicklungsländern besonders dramatische Folgen haben und unterstützt dabei insbesondere den Gedanken an eine Steuer auf kurzfristige Kapitalströme, die einem von den Vereinten Nationen verwalteten Weltsolidaritätsfonds zufließen könnte und ersucht die Interparlamentarische Union, die internationalen Finanzinstitutionen zu bitten, auf der nächsten Interparlamentarischen Konferenz auf Kuba einen Bericht über die technischen Vorkehrungen für die Einführung einer solchen Steuer sowie über deren Folgen vorzulegen;

fordert die Empfängerländer nachdrücklich auf, einen rechtlichen und sozialen Rahmen aufzubauen, der gewährleistet, dass die bereitgestellten Mittel wirksam für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung sowie für das Wohlergehen der Bevölkerung eingesetzt werden;

schließt sich dem Aufruf der internationalen Gemeinschaft im Rahmen der 20/20-Initiative an, wonach 20 % der offiziellen Entwicklungshilfe der Geberländer für die Bekämpfung der Armut und 20 % der öffentlichen Ausgaben der Empfängerländer für grundlegende Sozialdienste wie Bildung, Gesundheit und Wohnen aufgewandt werden sollen;

unterstreicht die Notwendigkeit, die nationalen Anstrengungen weg von militärischen Prioritäten und dem internationalen Waffenhandel unter Berücksichtigung der Folgen für die nationale Sicherheit auf produktivere und friedliche Ziele auszurichten;

bekräftigt, dass der Kampf gegen Armut und Ungleichheit das Bestehen eines effektiven, demokratischen und transparenten Staates verlangt, der die Menschenrechte achtet und betont, dass dieser Kampf die bürgerlichen und politischen Freiheiten fördern muss, um den Armen die Möglichkeit zu geben, ihre sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte einzufordern und außerdem auch die Korruption bekämpfen muss, die die Armen stets am härtesten trifft;

fordert die Parlamentarier der Welt nachdrücklich auf, bei der Verwirklichung von Entwicklungshilfemaßnahmen im Inland wie weltweit eine zentrale Rolle zu übernehmen.

Anhang 3

Sind Embargos und Wirtschaftssanktionen noch ethisch vertretbar, funktionieren sie noch und sind sie in einer immer stärker globalisierten Welt noch zweckmäßig?

Auf der 104. Konferenz am 20. Oktober 2000 in Jakarta mit 834 Ja-Stimmen bei 245 Gegenstimmen und 159 Enthaltungen angenommene Resolution

Die 104. Interparlamentarische Konferenz,

unter Bekräftigung der Grundsätze und Ziele der Charta der Vereinten Nationen und der Rolle der Vereinten Nationen bei der Erhaltung des Friedens und der Sicherheit;

daran erinnernd, dass in den 90er-Jahren Sanktionen, insbesondere Wirtschaftssanktionen gemäß Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen, deutlich häufiger wurden als in früheren Jahrzehnten und außerdem erinnernd an Artikel 1.3 der Charta der Vereinten Nationen;

in der Erwägung, dass die internationale Gemeinschaft auf diesem Gebiet mittlerweile genügend Erfahrung besitzt, um zu einer Beurteilung solcher Maßnahmen überzugehen;

mit Genugtuung über die diesbezüglichen Diskussionen in den Vereinten Nationen und vor allem im Sicherheitsrat und in Würdigung der in diesem Zusammenhang auf Initiative einiger Regierungen und seitens von Nichtregierungsorganisationen vorgenommenen bemerkenswerten Untersuchungen und Überlegungen;

überzeugt von der Notwendigkeit, die Universalität der von den Vereinten Nationen ergriffenen Maßnahmen zu sichern und alle ihnen entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen und besorgt darüber, dass das Ergebnis der von den Vereinten Nationen durchgeführten Wirtschaftssanktionen nicht immer erfolgreich ist und dass einige Sanktionsregelungen stark angefochten werden, was zunehmende Skepsis und wachsendes Misstrauen in Bezug auf ein Instrument entstehen lässt, dass von dem Sicherheitsrat verwendet werden soll, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu gewährleisten;

in Anbetracht der Tatsache, dass die Anwendung der von dem Sicherheitsrat beschlossenen Sanktionen durch die Mitgliedstaaten oft viel zu wünschen übrig lässt;

in dem Bewusstsein, dass Wirtschaftssanktionen humanitäre Folgewirkungen haben, die in einer von wirtschaftlicher Interdependenz gekennzeichneten globalisierten Welt noch verstärkt werden und mehr als alles andere dazu beigetragen haben, die öffentliche Unterstützung für Sanktionen zu untergraben;

hervorhebend, dass insbesondere umfassende Sanktionsregelungen negative Folgen für die Lebensverhältnisse in dem Zielland haben, die die Grenzen des Hinnehmbaren überschreiten, da sie unterschiedslos die Bevölkerung treffen, während sie die Regierung (oder, je nach Situation, bestimmte nichtstaatliche Konfliktteilnehmer) dazu anhalten sollen, die Resolutionen des Sicherheitsrats zu beachten;

in der Erwägung, dass die unerwünschten Wirkungen auf die Bevölkerung deutlich verstärkt werden, wenn umfassende Sanktionen für unbestimmte Zeit angewandt werden oder sie Entwicklungsländern auferlegt werden, denen es an den für die Begrenzung dieser Wirkungen benötigten Ressourcen fehlt;

eingedenk der negativen Auswirkungen von Wirtschaftssanktionen, die die Vereinten Nationen gegen Drittstaaten verhängt haben, auf die Handelspartner des sanktionierten Staats, insbesondere Nachbarländer, die oft beträchtliche Verluste erleiden und von der übrigen internationalen Gemeinschaft ungeachtet der Bestimmungen von Artikel 50 der Charta der Vereinten Nationen nur unzureichende Hilfestellung erhalten;

die Notwendigkeit betonend, deutlich zwischen von dem Sicherheitsrat beschlossenen Sanktionen und von den Staaten als Instrument ihrer Außenpolitik einseitig oder gemeinsam angewandten Sanktionen zu unterscheiden;

hervorhebend, dass die Charta der Vereinten Nationen zwar nicht das souveräne Recht eines jeden Staates (oder einer Gruppe von Staaten) infrage stellt, darüber zu entscheiden, mit welchen anderen Staaten er Wirtschafts- und Handelsbeziehungen unterhält und somit solche Beziehungen mit einem anderen Staat zu unterbrechen, wenn ihm dies richtig erscheint, um seine Ablehnung der von einem bestimmten Land geführten Politik zu bekunden, dass aber dennoch

- a) Wirtschaftssanktionen dieser Art für Drittstaaten oder ihre Staatsangehörigen niemals bindend sein können;
- b) der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und die Generalversammlung dafür zuständig sind, diese Sanktionen unter dem Blickwinkel des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gemäß den Artikeln 34 und 35 der Charta der Vereinten Nationen zu bewerten;
- c) einseitige Sanktionen den Menschen der betroffenen Staaten, vor allem den Frauen, Kindern und alten Menschen, die zunehmend davon betroffen sind, ungerechtfertigtes Leid zufügen;

beklagend, dass einseitige Sanktionen als Instrument zur Förderung außenpolitischer und weiterführender Ziele verwendet werden;

feststellend, dass der völkerrechtliche Status des Instruments der Wirtschaftssanktionen – ob sie nun von den Vereinten Nationen oder von Staaten verhängt werden – nicht das ganze Spektrum ihrer weiteren Folgen abdeckt, soweit es um humanitäre Erfordernisse und die negativen Auswirkungen auf Drittstaaten geht;

1. ist der Auffassung, dass Wirtschaftssanktionen nach Möglichkeit vermieden werden sollten, aber ein nützliches und legitimes Instrument sein können, um den Sicherheitsrat in die Lage zu versetzen, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu gewährleisten und dass sie, wann immer sie angewandt werden müssen, sorgfältig durchdacht und sachgerecht umgesetzt werden sollten;
2. unterstreicht, dass der Grundsatz der internationalen Solidarität sowohl bei der Umsetzung von Sanktionen als auch bei der Minimierung ihrer humanitären Auswirkungen und der wirtschaftlichen Folgen für Drittstaaten gelten muss;
3. unterbreitet, um die Sanktionen der Vereinten Nationen wirksamer und gerechter werden zu lassen und ihre allgemeine Annahme und Anwendung zu gewährleisten, insbesondere folgende Empfehlungen:
 - a) die Verhängung von Wirtschaftssanktionen durch den Sicherheitsrat muss auf einem klaren Konzept für alle Mittel beruhen, die dem Rat zu

- Gebote stehen, um einen widerstrebenden Staat zur Einhaltung seiner Resolutionen zu bewegen und Sanktionen sollten keine einfache Antwort sein, die anstelle anderer Maßnahmen gewählt wird, welche unter den obwaltenden Umständen geeigneter wären, der internationalen Gemeinschaft aber größere Anstrengungen abverlangen würden;
- b) die Gestaltung der Sanktionen selbst muss beträchtlich verbessert werden:
- die Ziele müssen klar umrissen und realistisch sein, was bedeutet, dass von Anfang an objektive Kriterien für die teilweise oder vollständige Aufhebung von Sanktionen festgelegt werden müssen;
 - auch die Einschränkungen unterliegenden Aktivitäten müssen möglichst genau festgelegt werden, um jede Unklarheit in Bezug auf den Umfang der Sanktionen zu vermeiden und ihre Anwendung dadurch zu erleichtern, insbesondere wenn es um Waffenembargos oder finanzielle Einschränkungen geht;
 - umfassende wirtschaftliche Sanktionen sind nach Möglichkeit zu vermeiden, da sie zu viele Unschuldige leiden lassen; die bevorzugte Lösung sind die Sanktionen, die die politische Führung des jeweiligen Landes direkt treffen; solche Vorgehensweisen eignen sich insbesondere für finanzielle Sanktionen (z. B. Einfrieren von Auslandskonten), Reisebeschränkungen und Waffenembargos;
 - unabhängig von der Art der Sanktionen muss der Sicherheitsrat die unerwünschten Auswirkungen der von ihm erwogenen Sanktionen beurteilen und dabei sowohl ihre Folgen für die Bevölkerung des betreffenden Landes als auch ihre wirtschaftlichen Auswirkungen auf andere Staaten, insbesondere die Nachbarländer, bedenken;
 - von Anfang an sind humanitäre Ausnahmeregelungen vorzusehen, um die verwundbaren Gruppen des jeweiligen Landes zu schützen;
 - es sollte ein Mechanismus eingeführt werden, um Drittstaaten für erlittene Verluste zu entschädigen;
 - Sanktionen müssen für einen bestimmten Zeitraum verhängt werden, um zu gewährleisten, dass ihre anhaltende Anwendung von derselben Mehrheit im Sicherheitsrat getragen wird wie bei der für ihre Verhängung erforderlichen ersten Entscheidung;
- c) nach ihrer Verhängung müssen die Sanktionen vom Sicherheitsrat genau verfolgt werden, was einen deutlichen Ausbau der Sanktionsverwaltungskapazitäten des VN-Sekretariats erfordert; diese Überwachung muss drei Aspekte abdecken:
- die Erreichung der Ziele der Sanktionen, d. h. das Maß, in dem der betreffende Staat die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats einhält;
 - die Anwendung der Sanktionen durch die VN-Mitgliedstaaten, von denen erwartet wird, sie anzuwenden;
 - das Entstehen unerwünschter Folgen von Sanktionen für die Bevölkerung des betroffenen Staates und für Drittstaaten;
- d) der Sicherheitsrat muss die Ergebnisse der Überwachung der Sanktionen berücksichtigen. Vor allem muss er bereit sein, die anfangs gewählte Sanktionsregelung bei Bedarf anzupassen (insbesondere je nach dem Verhalten des betreffenden Staates) und die erforderlichen flankierenden Maßnahmen zu ergreifen (vor allem zum Ausgleich unerwünschter Wirkungen). Festgehaltene Verstöße gegen Sanktionen (insbesondere im Falle von Waffenembargos), müssen veröffentlicht und die ermittelten Verantwortlichen, ob sie nun Staaten oder andere Einrichtungen sind, bekannt gegeben werden;
4. ruft den Sicherheitsrat auf, die VN-Sanktionen allgemeiner Art, darunter auch die gegen den Irak, aufzuheben und alle übrigen zurzeit in Kraft befindlichen Sanktionsregelungen im Lichte der oben dargelegten Grundsätze zu überprüfen;
 5. fordert alle Staaten nachdrücklich auf, die von den Vereinten Nationen verhängten Sanktionen einzuhalten und die erforderlichen Gesetze zu verabschieden, um Sanktionsverletzungen, vor allem im Falle von Waffenembargos, zu bestrafen;
 6. bittet die regionalen und subregionalen Organisationen, zur Umsetzung der von den Vereinten Nationen verhängten Sanktionen beizutragen, indem sie eine harmonisierte Anwendung der Sanktionen durch ihre Mitgliedstaaten anstreben, mit den Sanktionsausschüssen des Sicherheitsrats bei der Überwachung der Anwendung von Sanktionen durch diese Staaten zusammenarbeiten oder andere Mittel anwenden;
 7. ruft die Staaten auf, bei der Anwendung von Wirtschaftssanktionen im Rahmen ihrer Außenpolitik mit großer Umsicht vorzugehen, den humanitären Auswirkungen solcher Maßnahmen, die beträchtlich sein können (Beispiel Burundi), Aufmerksamkeit zu schenken und auf jeden Fall von Schritten Abstand zu nehmen, die dem Willen der internationalen Gemeinschaft, wie er in der Generalversammlung der Vereinten Nationen oder im Sicherheitsrat zum Ausdruck kommt, zuwiderlaufen;
 8. wendet sich auf das Entschiedenste gegen die Verabschiedung von Gesetzen oder anderen Maßnahmen mit extraterritorialer Wirkung durch einen Staat (oder eine Staatengruppe), durch die Drittstaaten

oder ihre Bürger dazu gezwungen werden sollen, von ihnen beschlossene Wirtschaftssanktionen anzuwenden, wie es im Falle Kubas geschah;

9. verlangt, dass Arzneimittel und Lebensmittel systematisch von allen gegen ein Land verhängten multilateralen oder unilateralen Sanktionen ausgeschlossen werden;
10. fordert die Staaten nachdrücklich auf, die Ausarbeitung eines Völkerrechtsinstruments im Rahmen der Vereinten Nationen ins Auge zu fassen, durch das die humanitären Standardcodes fixiert werden, die bei der Verhängung von Wirtschaftssanktionen – seitens der Vereinten Nationen oder durch Staaten – einzuhalten sind und das Möglichkeiten für einen Einspruch bei einer gerichtlichen Instanz bietet;
11. ruft die Parlamente und die Parlamentarier auf, ihre gesetzgeberische Aufgabe und ihr Aufsichtsrecht gegenüber ihren Regierungen im Hinblick auf Wirtschaftssanktionen betreffende Fragen in vollem Umfang wahrzunehmen.

Anhang 4

Beendigung der Spannungen und der Gewalt im Nahen Osten, Schutz der Zivilisten gemäß der vierten Genfer Konvention und Maßnahmen zur Rettung des Friedensprozesses entsprechend den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen

Von der 104. Konferenz am 19. Oktober 2000 in Jakarta mit 987 Ja-Stimmen bei 61 Gegenstimmen und 131 Enthaltungen angenommene Resolution

Die 104. Interparlamentarische Konferenz,

erinnernd an ihre in Seoul (97. Konferenz, April 1997) angenommene Resolution zu Jerusalem und ihre in Amman (103. Konferenz, April 2000) verabschiedeten Resolutionen;

außerdem remembernd an die Resolutionen 476 (1980), 478 (1980), 672 (1990), 1073 (1996) und 1322 (2000) sowie alle anderen einschlägigen Resolutionen;

ferner remembernd an die international anerkannten Grundsätze der Menschenrechte, die in verschiedenen Erklärungen und Konventionen der Vereinten Nationen verfasst sind und von der Interparlamentarischen Union wiederholt bekräftigt wurden;

die Anwendbarkeit des internationalen humanitären Rechts bekräftigend, insbesondere das 4. Genfer Abkommen zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949;

in großer Sorge über die tragischen Ereignisse, die sich seit dem provozierenden Besuch von Ariel Sharon am 28. September 2000 in Al-Haram Al-Sharif in Jerusalem in den palästinensischen Gebieten zugetragen haben und die aufgrund der übermäßigen Gewaltanwendung der israelischen Armee in den besetzten Gebieten zu zahlreichen Toten und Verwundeten, zumeist aus den Reihen der Palästinenser, geführt haben;

bekräftigend, dass eine gerechte und dauerhafte Lösung des arabisch-israelischen Konflikts auf den Resolutionen 242 (1967) und 338 (1973) sowie der Resolution 194 (1948) der VN-Generalversammlung und einem aktiven Verhandlungsprozess beruhen muss, der die legitimen Rechte des palästinensischen Volkes, darunter auch das Selbstbestimmungsrecht und das Recht auf die Errichtung eines unabhängigen Staates, berücksichtigt;

mit dem Ausdruck ihrer Unterstützung für den Nahost-Friedensprozess und die Bemühungen um eine abschließende Regelung zwischen der israelischen und der palästinensischen Seite und der nachdrücklichen Aufforderung an beide Seiten, bei diesen Bemühungen zusammenzuarbeiten;

unter Berücksichtigung der Erklärung vom 17. Oktober der in Sharm-el-Sheikh zusammengetroffenen Parteien, die öffentlich ihrer Entschlossenheit Ausdruck gaben, der Gewalt ein Ende zu setzen und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um eine Wiederholung der jüngsten Ereignisse zu verhindern;

in Bekräftigung der Notwendigkeit der uneingeschränkten Achtung aller Heiligen Stätten in der Stadt Jerusalem und unter Verurteilung jedes gegenteiligen Verhaltens;

1. verurteilt alle Akte der Provokation, die den Friedensprozess und die internationalen Bemühungen um die Schaffung eines gerechten und umfassenden Friedens bedrohen;
2. beklagt zutiefst die tragischen Ereignisse in den palästinensischen Gebieten, die seit dem provozierenden Besuch von Ariel Sharon am 28. September 2000 in Al-Haram Al-Sharif in Jerusalem zu einer alarmierenden Verschärfung des arabisch-israelischen Konflikts geführt haben;
3. missbilligt die von den israelischen Streitkräften in den besetzten Gebieten begangenen Gewalttaten und ihre übermäßige Gewaltanwendung, die bereits zu mehr als 120 Toten und über 4 000 Verletzten, hauptsächlich Palästinenser unter Einschluss unschuldiger Zivilisten, geführt haben;
4. fordert Israel nachdrücklich auf, seiner Verpflichtung nachzukommen, alle Militäraktionen zu beenden, die Blockade der palästinensischen Gebiete aufzuheben und die Lage wiederherzustellen, wie sie vor der derzeitigen Krise bestand;
5. ruft die israelische Regierung und die palästinensische Autonomiebehörde dazu auf, künftig allen Gewaltakten vorzubeugen;
6. ruft außerdem Israel, die Besatzungsmacht, dazu auf, peinlich genau seinen gesetzlichen Verpflichtungen und seiner Verantwortung gemäß dem Vierten Genfer Abkommen zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949 nachzukommen, die auf sämtliche von Israel seit 1967 besetzten arabischen Gebiete anwendbar ist;
7. ruft die Parteien ferner auf, eine Rückkehr zur Normalität zu sichern, um die Aussichten für den

nahöstlichen Friedensprozess entsprechend dem Grundsatz „Land für Frieden“ und den Resolutionen 242 und 338 des VN-Sicherheitsrats zu verbessern;

8. begrüßt und unterstützt die auf der Sitzung am 17. Oktober in Sharm-el-Sheikh verkündeten Absichten, eine internationale Untersuchungskommission mit Unterstützung der Vereinten Nationen einzusetzen, um die tragischen Ereignisse der letzten Tage schnell und objektiv aufzuklären und eine Wiederholung derselben zu verhindern;
9. ruft die beiden Parteien auf, wieder substanzielle Verhandlungen aufzunehmen und alles Erdenkliche zu tun, um einen dauerhaften Frieden zu erreichen;
10. ruft außerdem alle Friedenskräfte dazu auf, international mobil zu machen, um die Region zu einer Zone des Friedens und des gemeinsamen Wohlstands zu machen;
11. begrüßt die ermutigenden Ergebnisse der Gespräche von Sharm-el-Sheikh als wichtigen Schritt hin zu einer Beendigung der Gewalt und zur Wiederaufnahme des politischen Dialogs und ruft beide Seiten aufrichtig auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Anhang 5

Vorbeugung gegen Militärcoups und andere Anschläge gegen demokratisch gewählte Regierungen und gegen den durch direkte Wahl geäußerten freien Willen des Volkes sowie Maßnahmen gegen schwere Verletzungen der Menschenrechte von Parlamentariern

Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf

Die 104. Interparlamentarische Konferenz,

- (1) erfreut feststellend, dass in den vergangenen Jahren in einer Reihe von Staaten nach fairen, freien und unabhängigen Wahlen ein Machtübergang von den militärischen Machthabern auf demokratische Institutionen stattgefunden hat;
- (2) in der Überzeugung, dass sich die Streitkräfte eines Staates dem Primat der Politik unterordnen müssen und ihr Einsatz demokratisch legitimiert sein muss;
- (3) in dem Bewusstsein, dass zwischen der Einhaltung von Menschenrechtsstandards und der Rolle des Militärs in einem Land eine Korrelation besteht;
- (4) in der Erkenntnis, dass Militärcoups regelmäßig Ausdruck von Instabilität und wirtschaftlicher Krise sind;
- (5) anklagend, dass manche Staaten aus Sorge um eigene wirtschaftliche Investitionen oder andere wirtschaftliche Interessen die gebotenen Reaktionen auf Umsturzversuche und Anschläge gegen demokratisch gewählte Institutionen und Parlamentarier unterlassen oder nur unvollkommen mittragen;
- (6) sich des Problems bewusst, dass oftmals Staatenorganisationen, die sich als Hüterin von Demokratie, Friede

und Freiheit begreifen, selbst größere demokratische Defizite in einem Mitgliedsland hinnehmen, weil sie anderenfalls weniger berechenbare Verhältnisse in einer ohnehin instabilen Region befürchten;

(7) unter Hinweis auf die Erklärung „Gemeinsame Sicherheit und Demokratie im 21. Jahrhundert“, in der die Parlamentarische Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) u. a. empfohlen hat, „dass auch in gefestigten Demokratien Wahlen beobachtet werden“;¹⁾

(8) verurteilend, dass Diktaturen versuchen, unter dem Deckmantel der Demokratie aufzutreten,

(9) ferner feststellend, dass diese Regime oftmals durch populistische Maßnahmen alles daran setzen, das Engagement für Demokratisierung in der Bevölkerung möglichst gering zu halten;

(10) in tiefem Bedauern darüber, dass in allen Teilen der Welt immer wieder politisch motivierte Gewalttaten und Anschläge gegen Parlamentarier und Regierungs- oder Oppositionspolitiker zu beklagen sind;

(11) in der Überzeugung, dass der Existenz und dem Engagement der vielen nationalen und internationalen Menschenrechtsgruppen auch eine große Präventionswirkung zukommt in puncto Menschenrechtsschutz und Demokratieschutz;

(12) unter besonderem Hinweis auf die Arbeit des Komitees für Menschenrechte von Parlamentariern der Interparlamentarischen Union;

(13) Bezug nehmend auf das Abschlussdokument der Konferenz „Towards a Community of Democracies“ vom 27. Juni 2000 (Warschauer Erklärung);

1. verurteilt Terror und politische Gewalt sowie die jüngsten gewaltsamen Attacken gegen die Parlamente in einigen Staaten dieser Welt²⁾;
2. bedauert zutiefst, dass in Birma/Myanmar auch zehn Jahre nach den Parlamentswahlen von den dortigen Behörden die demokratische Entscheidung des Volkes noch immer nicht anerkannt wird;
3. erinnert an die Suspendierung der Mitgliedschaft Pakistans in der Interparlamentarischen Union und richtet an die Machthaber in Pakistan den Appell, zu demokratischen Verhältnissen zurückzukehren;
4. unterstützt den von der Organisation für Afrikanische Einheit im Juli 1999 gefassten Beschluss, „in dem Militärcoups verurteilt werden und zur Isolierung jeder Regierung aufgerufen wird, die durch Waffengewalt an die Macht kommt“;³⁾

¹⁾ Erklärung von Juli 1999, Bundestagsdrucksache 14/2836, S. 12 ff. (S. 20, Ziff. 118).

²⁾ Fidschi, Paraguay, Salomonen, ...

³⁾ Zitat aus: EU-Pressemitteilung vom 7. Januar 2000 (14234/1/99 REV 1 [Presse 422]) zum Militärputsch in der Republik Côte d'Ivoire.

5. ruft nachdrücklich die Warnung des Generalsekretärs der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) anlässlich der OAS-Generalversammlung in Erinnerung, der den Fortbestand der demokratischen Systeme in Südamerika gefährdet sieht, wenn nicht der Kampf gegen Armut forciert, freie und faire Wahlen garantiert und eine Stärkung der demokratischen Institutionen erreicht werde;
6. ruft die Parlamente und Regierungen besonders der Mitgliedstaaten auf, die über eine längere demokratische Tradition verfügen, den jungen Demokratien und den sich im demokratischen Übergang befindlichen Staaten großzügig Hilfe zu spenden und bei der Demokratisierungshilfe, in der Technischen Zusammenarbeit sowie bei der Schuldenregelung klare Signale zu setzen;
7. spricht sich dafür aus, dass die Gewährung von Entwicklungshilfe, Schuldenerlass oder Investitionszusagen an Fortschritte bei der Demokratisierung des Landes geknüpft wird;
8. unterstreicht die Bedeutung freier Medien und der Medienvielfalt für die Stabilität einer Demokratie;
9. weist hin auf die Ergebnisse der aktuellen Weltbank-Studie „Engendering Development“, die eine positive Relation zwischen der Beteiligung von Frauen am politischen und wirtschaftlichen Leben und einem geringeren Ausmaß der Korruption in einem Land feststellt;
10. spricht sich dafür aus, dass sich Frauen überall auf der Welt stärker am politischen und wirtschaftlichen Leben beteiligen können;
11. ist der Überzeugung, dass eine Kontrolle der Militärs durch die Parlamente die Gefahr von Militäraktionen verringert;
12. hebt hervor, dass Maßnahmen der nationalen Versöhnung in den Krisenregionen dieser Welt sowie die gerechte Einbindung der unterschiedlichen religiösen und ethnischen Gruppen eines Staates zur Stabilisierung der Demokratien unerlässlich sind;
13. sieht weiterhin in der Stärkung der „Zivilgesellschaft“ einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Festigung der Demokratie in einem Land;
14. hebt die besondere Bedeutung der Nichtregierungsorganisationen für den Auf- und Ausbau der Zivilgesellschaften hervor;
15. sieht im Kampf gegen die Korruption einen wesentlichen Beitrag zur Festigung der Demokratie in einem Land;
16. fordert alle Staaten auf, undemokratische Bestrebungen in ihren Nachbarländern zu beobachten und durch energische und geschlossene Reaktionen möglichen Putschisten von vornherein klarzumachen, dass ein undemokratisches, gewaltsames Vorgehen nur zu strenger Isolierung, zu Sanktionen und zum Ausschluss aus der Staatengemeinschaft führt;
17. schlägt vor, dass die Staatengemeinschaft einen Katalog von möglichen Maßnahmen verabschiedet, der empfindliche Reaktionen im Falle eines Staatsstrechs oder anderen Anschlags gegen die Demokratie eines Landes oder deren Vertreter vorsieht;
18. ist der Auffassung, dass dieser Katalog u. a. umfassen soll die Suspendierung oder Beendigung von Mitgliedschaften in internationalen Organisationen und Gremien sowie die Reduzierung oder Aufkündigung von Entwicklungshilfe, von Investitions- oder Darlehenszusagen, von Rüstungszusammenarbeit und Waffenlieferungsverträgen;
19. fordert schließlich die Parlamentarier aller Staaten auf, besonders auch die Resolutionen des Interparlamentarischen Rates betreffend Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern publik zu machen und sich mit Nachdruck für deren Erfolg einzusetzen.
20. betont, in Übereinstimmung mit der Warschauer Erklärung, die Universalität demokratischer Werte;
21. bekennt sich zu den in der Warschauer Erklärung genannten demokratischen Kernprinzipien und -praktiken, insbesondere zu dem Recht der ordnungsgemäß gewählten Volksvertreter, eine Regierung zu bilden, ihr Mandat anzutreten und die gesetzlich festgelegte Legislaturperiode zu vollenden sowie zu der Verpflichtung einer jeden gewählten Regierung, verfassungswidrigen Handlungen fernzubleiben, die Abhaltung periodischer Wahlen zu erlauben und deren Ergebnisse zu respektieren sowie die Regierungsmacht abzugeben, sobald das gesetzliche Mandat endet;
22. ist überzeugt davon, dass eine zivile, demokratische Kontrolle über das Militär eingerichtet werden muss;
23. vereinbart übereinstimmend eine gegenseitige Zusammenarbeit auf diesem Gebiet, um den Gefahren für die Demokratie, die vom Sturz der verfassungsmäßig gewählten Regierungen ausgehen, vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken.

Anhang 6

Ein neues Paradigma für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zur Beseitigung der Armut (TOP 5)

Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf

Die 104. Interparlamentarische Konferenz,

A) Entwicklungsfinanzierung

(1) die Auffassung vertretend, dass die Eindämmung der Armut in der Welt das dringendste Thema einer nachhaltigen, menschenwürdigen Entwicklung und das zentrale Ziel ist, dem sich die internationale Gemeinschaft stellen muss, und dass für die Armutsbekämpfung in der Dritten Welt sämtliche Quellen der Entwicklungsfinanzierung

– angefangen von der Mobilisierung eigener Finanzmittel in den Entwicklungsländern über private Kapitaltransfers, Handel, Entschuldungsfragen, öffentliche Entwicklungshilfe und innovative Finanzierungsformen – zusammen betrachtet und bessere nationale wie internationale Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen; und dass die Ausrottung der Armut ein ethischer, sozialer, politischer und wirtschaftlicher Imperativ ist und darauf abzielt, die menschliche Sicherheit zu erhöhen durch den Schutz vor chronischen Bedrohungen wie Hunger, Krankheit und Unterdrückung;

(2) in dem Wissen, dass internationale und nationale Finanzkrisen den sozialen Zusammenhalt gefährden können;

(3) an die Erfahrung erinnernd, dass Länder, in denen Demokratie und Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsbewusstes staatliches Handeln fest verwurzelt sind, für die Auswirkungen unerwarteter Finanz- und Wirtschaftskrisen weniger anfällig sind;

(4) in der Erkenntnis, dass alle Länder Teil ein und desselben Wirtschafts- und Finanzsystems sind, von dem alle abhängen und das zur Zusammenarbeit zwingt;

(5) in dem Bewusstsein, dass Krisen für alle Länder nur Nachteile bringen – Stabilität dagegen alle Chancen auf Gewinn und Prosperität beinhaltet;

(6) besorgt darüber, dass die derzeitige öffentliche Entwicklung (ODA) – insbesondere der Anteil, der für die originäre Förderung von Entwicklung vorgesehen ist – niedriger ist als Anfang der 90er-Jahre und vonseiten der Entwicklungsländer die Bedeutung nationaler Ressourcen bisher nur zögerlich anerkannt und gefördert wurde;

(7) in Betroffenheit darüber, dass noch immer jährlich 700 Milliarden US-\$ in Rüstungsausgaben – und damit ungefähr vierzehnmal so viel wie in die staatliche Entwicklungszusammenarbeit – fließen;

(8) besorgt darüber, dass in manchen weniger entwickelten Ländern interne und externe Finanzmittel häufig nicht zur Verbesserung der Situation breiter Bevölkerungsschichten eingesetzt werden;

(9) in der Überzeugung, dass „gute“ Politik (niedrige Inflation, Haushaltsüberschuss, Abbau von Handelsbarrieren) und „gute“ Institutionen (keine Korruption, Rechtsstaatlichkeit, effektive Verwaltung) in den Entwicklungsländern für den Erfolg der Entwicklungszusammenarbeit bestimmend sind;

1. ruft die 104. Interparlamentarische Konferenz dazu auf, alle Lösungsmöglichkeiten für eine verlässliche und angemessene Mittelbereitstellung zu unterstützen, um die globale Aufgabe „Entwicklung für alle“ zu bewältigen;
2. sieht in diesem Zusammenhang die geplante Konferenz der Vereinten Nationen zur Finanzierung von Entwicklung im Jahre 2001 als wichtigen Schritt;
3. begrüßt die geplante Vertiefung der Zusammenarbeit von Internationalem Währungsfonds und Welt-

bank mit den Schwellen- und Entwicklungsländern hinsichtlich der Stärkung und Überwachung der nationalen Finanzsysteme, um die Entstehung und unkontrollierte Ausbreitung von Finanzkrisen einzudämmen;

4. unterstützt in diesem Zusammenhang die im Frühjahr 2000 vom Financial Stability Forum vorgelegten Überlegungen zur Begrenzung der Volatilität der Internationalen Finanzmärkte;
5. schlägt vor, den möglichen Nutzen einer Währungs-Transaktions-Steuer für die Zwecke der Entwicklungsfinanzierung zu prüfen und auf die Agenda von mit diesem Thema befassten Internationalen Konferenzen zu setzen;
6. mahnt erneut an, die sozialen Vorteile der Globalisierung zu sichern und auszubauen;
7. appelliert an die nationalen Entscheidungsträger, finanzielle Krisen nicht zulasten der Sozialausgaben zu bewältigen;
8. fordert daher die Regierungen auf, Maßnahmen für soziale Absicherung als einen integralen Bestandteil des Krisenmanagements zu sehen, um die sozialen Erschütterungen, die durch Turbulenzen auf den Finanzmärkten ausgelöst werden, abzumildern;
9. spricht sich dafür aus, alle realisierbaren Lösungswege zur Entwicklungsfinanzierung zu beschreiten, die einer nachhaltigen menschlichen Entwicklung (SHD) dienen;
10. unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass – neben der Mobilisierung öffentlicher und privater nationaler Ressourcen – für die Länder, in denen eine Entwicklung allein aus eigener Kraft nicht möglich ist, auch wie bisher eine externe finanzielle Unterstützung gewährt werden sollte;
11. ruft die verschiedenen Entwicklungshilfegerber dazu auf, besser zu kooperieren und ihre Aktivitäten verstärkt zu koordinieren, um die Effizienz und Effektivität der Hilfe zu verbessern;
12. schließt sich der Forderung der von der internationalen Gemeinschaft gestarteten Initiative >> 20/20 << an, nach der Geberländer 20% ihrer öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit zur Bekämpfung der Armut der Bekämpfung der Armut widmen und die Regierungen von Entwicklungsländern circa 20 % ihrer Haushalte für grundlegende soziale Dienste aufwenden sollten;
13. ruft die Regierungen der Industrieländer dazu auf, auch im wohlverstandenen Eigeninteresse die Entwicklungsländer bei der Bereitstellung der globalen öffentlichen Güter – wie Gesundheit, saubere Luft und Finanzstabilität – zu unterstützen und dafür auch die Mobilisierung neuer, zusätzlicher Finanzierungshilfen zu erwägen;

14. richtet an die globalen Medien den Appell, den Menschen ins Bewusstsein zu bringen, dass
- der Erhalt der globalen öffentlichen Güter auch zu ihrem eigenen langfristigen Nutzen ist,
 - vorbeugende politische Maßnahmen in der Regel weniger Kosten verursachen als die Behebung von bereits eingetretenen Schäden;

B) Ein neues Paradigma für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zur Beseitigung der Armut

(1) eingedenk des in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aufgestellten Leitbildes, dass die Menschheit frei von Furcht und Not in einer Welt der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens leben möge und des in der Rio-Agenda 21 vereinbarten Paradigmas einer nachhaltigen, menschenwürdigen Entwicklung;

(2) unter ausdrücklichem Hinweis auf die in den großen UN-Konferenzen der letzten Jahre zu den Themen Umwelt, Menschenrechten, Bevölkerung, Frauen, sozialer Entwicklung sowie des menschlichen Wohnens aufgestellten Forderungen für eine nachhaltige Entwicklung der Erde und in Würdigung des wegweisenden Dokumentes der OECD zur Gestaltung des 21. Jahrhunderts und der dort formulierten zentralen internationalen Entwicklungsziele eines Rückgangs des Anteils der extrem Armen um die Hälfte bis zum Jahr 2015 und einer Chancengleichheit für Frauen und Mädchen im Bildungssystem bis zum Jahr 2005, die eine Grundlage für eine weltweite Zusammenarbeit im sozialpolitischen Bereich bedeuten

(3) in dem Bewusstsein, dass der Globalisierungsprozess voranschreitet und dieser Prozess auch negative Wirkungen beinhaltet;

(4) eingedenk des Strebens, für alle Menschen die Gewährung von Bürgerrechten, Beschäftigungsmöglichkeiten und Wohlstand, die Schaffung einer lebenswerten Umwelt sowie die Chancengleichheit von Männern und Frauen zu verwirklichen;

(5) beklagend, dass mehr als vierzig Prozent der afrikanischen Bevölkerung südlich der Sahara, also jeder dritte Afrikaner, in absoluter Armut lebt;

(6) im Bewusstsein der Tatsache, dass die Kluft zwischen armen und reichen Staaten zunimmt und sich vor Augen haltend, dass Armut, Ungleichheit und Arbeitslosigkeit in vielen Ländern noch zugenommen haben und auch innerhalb einzelner Staaten Einkommensungleichheiten anwachsen;

(7) in der schmerzlichen Erkenntnis, dass jeder fünfte Mensch auf der Erde von weniger als 1 US-\$ pro Tag leben muss (extreme Armut), was eine Verletzung der Menschenwürde und der Menschenrechte bedeutet;

(8) im Bewusstsein der Notwendigkeit, dass der Kampf gegen die Armut nicht allein unter wirtschaftlichen

Aspekten, sondern insbesondere auch unter Berücksichtigung der sozialen, politischen, rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen zu führen ist;

(9) unter Würdigung der neuen Paradigmen in der Armutsbekämpfung, die auf politische Teilhabe und eine soziale Absicherung der Armen zielen und in zustimmender Wahrnehmung des Abrückens vom sog. Washington-Consensus, der für eine wirtschaftliche Entwicklung vornehmlich auf Wirtschaftswachstum, Marktliberalisierung und Verringerung von Haushaltsdefiziten abstellt;

(10) unter Hinweis auf die Tatsache, dass Liberalisierung und Deregulierung und Wirtschaftswachstum für sich allein keine Garantien für Entwicklungsfortschritte sind und unter Würdigung der im Weltentwicklungsbericht 2000/2001 zu „Armut und Entwicklung“ zugrunde gelegten Erkenntnis, dass zur Überwindung der Armut Empowerment, d. h. die politische und wirtschaftliche Teilhabe der Armen und die Respektierung ihrer bürgerlichen und sozialen Menschenrechte unerlässlich sind;

(11) in Zustimmung zu der Erkenntnis, dass Maßnahmen der Armutsbekämpfung und der Ausgleich von sozialen und ökonomischen Ungleichheiten ein zentraler Stellenwert bei der Verringerung der Zahl der Armen zukommt und

(12) in Anerkennung der im sog. Post-Washington-Consensus vorliegenden Einsicht, dass für die Armutsbekämpfung insbesondere auch die rechtlichen, kulturellen und sozialen Rahmenbedingungen für die Armen verbessert werden müssen;

(13) in der schmerzlichen Erkenntnis, dass über 900 Millionen Frauen durchschnittlich nur einen Dollar pro Tag zur Verfügung haben, über 340 Millionen Frauen eine Lebenserwartung von nur 40 Jahren haben und 60 % aller Analphabeten Frauen sind und unter ausdrücklichem Hinweis auf die Tatsache, dass geschlechtsspezifische Marginalisierung überwunden werden muss und die Rolle der Frauen im Entwicklungsprozess weiter zu stärken ist;

(14) daran erinnernd, dass die Aktionsplattform von Peking gleiche Rechte für Frauen in allen Gebieten des Lebens einfordert und den Frauen Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozess gewährt werden muss;

(15) darauf hinwirkend, dass good governance eine entscheidende Rahmenbedingung für Entwicklungsfortschritte und eine sozial und wirtschaftlich ausgewogene Entwicklung darstellt;

(16) in dem Bewusstsein der Verantwortung der nationalen Parlamente für die Stärkung von Frieden, Stabilität und umfassender Entwicklung in ihren Staaten;

(17) im Hinblick auf die Tatsache, dass die Achtung der Menschenrechte, demokratische Teilhabe, produktives Wirtschaftswachstum, soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit Voraussetzungen einer global nachhaltigen Entwicklung bedeuten;

(18) entsetzt darüber, dass AIDS – vor allem auf dem afrikanischen Kontinent – großes Leid verursacht und bereits erzielte Entwicklungsfortschritte vernichtet;

(19) sich vor Augen haltend, dass Bevölkerungswachstum, Umweltverschmutzung und Armut große Herausforderungen auch des 21. Jahrhunderts sind;

(20) in der schmerzlichen Erkenntnis, dass Menschenrechte und Rechtssicherheit immer noch in vielen Staaten missachtet werden, bedroht bzw. nicht gewährleistet sind;

(21) eingedenk der in dem internationalen Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte bekräftigten Erkenntnis, dass das Ideal vom freien Menschen, der frei von Furcht und Not lebt, nur verwirklicht werden kann, wenn Verhältnisse geschaffen werden, in denen jeder seine wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ebenso wie seine bürgerlichen und politischen Rechte genießen kann;

1. schlägt in Anbetracht der Herausforderungen, die sich durch den fortschreitenden Prozess der Globalisierung stellen, vor, die nationale wie auch die internationale Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik armutsorientiert zu gestalten und die Sicht und die Erfordernisse der Armen stärker in den Mittelpunkt zu rücken;
2. unterstützt den Einsatz der internationalen Gebergemeinschaft bei der Umsetzung der als wirkungsvoll erkannten neuen Ansätze zur Armutsbekämpfung;
3. mahnt an, die im neuen Weltentwicklungsbericht genannten Strategien zur Armutsbekämpfung – das Empowerment (Mitwirkung der Armen am politischen Entscheidungsprozess), die Security (die bessere Absicherung der Armen gegen wirtschaftliche und soziale Risiken) und die opportunity (bessere Möglichkeiten für die Armen, sich aus der Marginalisierung zu befreien und sich in das wirtschaftliche und soziale Leben zu integrieren) – umzusetzen;
4. fordert verstärkte Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der politischen, rechtlichen, kulturellen und sozialen Rahmenbedingungen für die Armen führen;
5. betont die Notwendigkeit, die Institutionenbildung bzw. die bestehenden Institutionen in den Entwicklungsländern zu stärken;
6. fordert die Regierungen und Parlamente auf, allen Menschen Zugang zu Bildung zu gewährleisten und insbesondere die Grundbildung für alle Kinder zu verwirklichen;
7. unterstreicht die Notwendigkeit, die sozialen Sicherungssysteme auszubauen;
8. fordert die internationale Gebergemeinschaft auf, ausreichende Finanzmittel für die sozialen Grunddienste – Grundbildung, Basisgesundheitsdienste, Wasserversorgung, Ernährung – zur Verfügung zu stellen und den Zugang zu diesen Diensten insbesondere auch für die ärmsten Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten;

9. sieht einen weiteren Schwerpunkt darin, den Zugang zu Wissen und Informationen, und insbesondere auch zu den neuen Informationstechnologien, für die Menschen in den Entwicklungsländern zu verbessern;
10. begrüßt die Bestätigung der Ergebnisse des Weltsozialgipfels von Kopenhagen auf der (diesjährigen) Sondergeneralversammlung in Genf zu „Kopenhagen plus 5“ und nimmt zustimmend die Festlegung eines Zeitrahmens für die Erreichung von Entwicklungsfortschritten zur Kenntnis;
11. schließt sich den dort vereinbarten Zielvorgaben zur Verringerung des Bevölkerungsanteils der absolut Armen, dem Zugang für alle zu Basisgesundheitsdiensten, des kostenlosen Grundbildung und der Verbesserung der Alphabetisierungsrate, insbesondere auch der Frauen bis zum Jahr 2015 sowie zum gleichen Zugang für Mädchen beim Besuch von Grund- und Sekundarschulen und zur Senkung der AIDS-Infektionsraten bei Jugendlichen in Afrika bis zum Jahr 2005 an;
12. unterstützt die Forderung der Sondergeneralversammlung nach ausreichender Beteiligung der Zivilgesellschaft im Bereich der sozialen Entwicklung und bei Programmen zur Armutsbekämpfung;
13. schlägt in Würdigung der zunehmenden Rolle, die der Privatsektor in der Gesellschaft spielt, neue Kooperationsformen zwischen Staat und Wirtschaft vor und befürwortet in diesem Zusammenhang alle Formen öffentlich-privater Partnerschaften in der Entwicklungszusammenarbeit;
14. spricht sich in diesem Zusammenhang für eine Stärkung und den Ausbau der sozialen und ökologischen Kompetenz von Wirtschaftsunternehmen aus;
15. fordert die Staaten erneut auf, Wirtschaftspolitik und Maßnahmen der wirtschaftlichen Entwicklung mit Maßnahmen des sozialen Ausgleichs zu verbinden;
16. begrüßt die Initiativen, dass die einzelnen Staaten selbst – in Zusammenarbeit mit der internationalen Gebergemeinschaft – konkrete Entwicklungspläne aufstellen, an deren Realisierung Staat, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam arbeiten und erinnert in diesem Zusammenhang an die notwendigen Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer;
17. befürwortet die Fortführung der bereits unternommenen Anstrengungen der Geberländer, ihre Entwicklungszusammenarbeit intensiver zu koordinieren und miteinander abzustimmen;
18. unterstreicht darüber hinaus die Notwendigkeit, sich um Kohärenz der Entwicklungspolitik mit der Agrar-, Handels-, und Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik zu bemühen und auch mit Politikbereichen wie der Umwelt- und Sozialpolitik eine Kohärenz zu erreichen;

19. erwartet mit Interesse die Erstellung von Evaluierungen, die die neuen Ansätze und Maßnahmen zur Verminderung der Armut überprüfen, um Unzulänglichkeiten und Versäumnisse aufzuarbeiten;
20. schlägt vor, die bisher geleisteten Beiträge der internationalen Gebergemeinschaft für die Überwindung der Armut nicht zu reduzieren und
21. plädiert dafür, dass die nationalen Entscheidungsträger die für Rüstungsausgaben vorgesehenen Finanzmittel einer genauen Prüfung zu unterziehen und auf ein tragbares Verhältnis zu den Ausgaben für den Sozialbereich achten;
22. regt verstärkte, besser koordinierte, effizientere und nachhaltig wirksame Entwicklungsanstrengungen der Gebergemeinschaft für Afrika an, um die besonders schwer wiegenden Probleme dieses Kontinents in den Griff zu bekommen;
23. unterstreicht die Forderung, die Parlamente an der Beratung und Entwicklung der jeweiligen nationalen Entwicklungsprogramme zu beteiligen;
24. richtet an die internationale Gemeinschaft den Appell, eine Politik der global governance zu gestalten, die die Globalisierung sozial ausrichten und negative Folgen abfedern kann und empfiehlt deshalb als ordnungspolitisches Leitbild die internationale soziale und ökologische Marktwirtschaft;
25. fordert alle Staaten und Parlamente auf, ihr Handeln und ihre Politik am Leitbild der menschlichen Entwicklung und der Zukunftsfähigkeit der Erde auszurichten.

Anhang 7

Ansprache von Petra Ernstberger, MdB, am 17. Oktober 2000 anlässlich der 104. IPU-Konferenz in Jakarta

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die deutsche Delegation legt Ihnen einen eigenen Entschließungsentwurf vor zum Tagesordnungspunkt 4: Vorbeugung gegen Militärcoups und andere Anschläge gegen demokratisch gewählte Regierungen und gegen den durch direkte Wahlen geäußerten freien Willen des Volkes sowie Maßnahmen gegen schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte von Parlamentariern.

Wenn Sie sich in der Welt umsehen, dann werden Sie feststellen, dass in jenen Staaten, in denen das politische System instabil und das Wirtschaftswachstum zum Stillstand gekommen ist, die Möglichkeit eines militärischen Coups oder eines anderen Staatsstreiches zunimmt.

Die Furcht staatlicher Organisationen vor Instabilität ist so groß, dass sie in zunehmendem Maße schwerwiegende demokratische Defizite in ihrer Nachbarschaft akzeptieren. Angesichts dieser Zustände gibt es in der ganzen Welt zahlreiche politisch motivierte Gewaltakte und Anschläge auf Parlamentarier oder Regierung oder Oppositionspolitiker.

Ich möchte nur zwei bekannte Beispiele nennen: Zunächst die Situation der Parlamentarier in Birma, jetzt Myanmar, wo vor zehn Jahren ein militärischer Staatsstreich stattgefunden hat, demokratisch gewählte Parlamentarier ins Gefängnis gebracht wurden oder ins Ausland flüchteten und die Nobelpreisträgerin unter Hausarrest steht.

Ein weiteres Beispiel ist Pakistan. Ich hoffe inständig, dass General Musharaf sein Versprechen halten wird, am 11. Oktober 2000 demokratische Wahlen abzuhalten.

Unserer Meinung nach muss sich ein militärisches System dem Primat der Politik unterordnen. Ein solches System darf nicht ein Staat innerhalb eines Staates sein, und seine Entfaltung muss demokratisch legitimiert sein.

Wir können unsere Augen deshalb nicht vor dem schließen, was um uns herum geschieht. Alle Staaten müssen ihre Nachbarschaft beobachten, um eine Art von Frühwarnsystem in Bezug auf die Entwicklung eines instabilen Systems zu schaffen.

Anders ausgedrückt, liegt das generelle Ziel darin, die Bekämpfung der Armut zu verstärken, dazu beizutragen, freie und faire Wahlen zu garantieren und alle demokratischen Institutionen zu stärken. Wir müssen großzügig sein bei unserer Unterstützung für neue Demokratien und Staaten im Übergang.

Es ist daher wichtig, dass wir klare und deutliche Signale durch unsere Unterstützung für Demokratisierung, technische Zusammenarbeit und Schuldenregulierung aussenden. Ich glaube, dass Frauen dabei ein stabilisierender Faktor sind. Wir müssen es ermöglichen, dass die Frauen in der ganzen Welt die Möglichkeit erhalten, sich umfassend am politischen und wirtschaftlichen Leben zu beteiligen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir alle sind Parlamentarier. Daher haben wir die Verantwortung und auch die persönliche Pflicht, die Resolutionen des Interparlamentarischen Rates über Menschenrechtsverletzungen gegenüber Parlamentariern öffentlich zu machen und uns aktiv für ihre erfolgreiche Umsetzung einzusetzen. Wir müssen die Zivilgesellschaft als wichtiges Element bei der Konsolidierung von Demokratie in anderen Ländern stärken. Die Zusammenarbeit untereinander in den Bereichen, in denen eine demokratische und zivile Kontrolle über das Militär geschaffen werden kann, ist notwendig, damit wir uns schützen vor den Risiken, die sich für die Demokratie durch den Sturz verfassungsmäßig gewählter Regierungen ergeben und damit wir Gegenmaßnahmen ergreifen können. Die Ergebnisse der so genannten „Warschauer Erklärung“ sind hierbei besonders hervorzuheben. Es sind Ergebnisse einer Konferenz, auf der sich im Juni dieses Jahres etwa 102 Staaten auf ein Dokument verständigt haben, welches den Titel trägt: „Für eine Gemeinschaft der Demokratien“ und welches die Universalität demokratischer Werte in den Mittelpunkt stellt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir alle leben in mehr oder weniger demokratischen Systemen und sind frei gewählte Parlamentarier mit allen unseren Menschenrechten. Wir sind diejenigen, die für die Rechte unserer Kolleginnen und Kollegen, welche nicht die gleichen Chancen haben, kämpfen müssen.

Petra Ernstberger, MdB

Mitglied der deutschen Delegation in der IPU

Anhang 8

Rede von Hans-Joachim Fuchtel, MdB, auf der 104. IPU-Konferenz in Jakarta zum Thema

„Ein neues Paradigma für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zur Beseitigung der Armut (TOP 5)“

Eine der wichtigsten Aufgaben der IPU muss es in der heutigen Zeit sein, als Mahner aufzutreten, um den Problemen der Armut ständige internationale und nationale Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Es geht um ein Klima der Solidarität.

Unsere Parlamente haben uns hierher geschickt, um dazu einen Beitrag zu leisten. Dazu gehören Diskussion und Meinungsbildung über Resolutionen. Dazu gehört genauso intensiver Kontakt zwischen den Delegationen. Seit zehn Jahren bin ich Teilnehmer der IPU-Konferenzen. Daher erlaube ich mir den Appell, mehr direkte Gespräche zwischen den einzelnen Delegationen zu führen.

Für die deutsche Delegation sind folgende Punkte besonders bedeutend:

1. Die Entwicklungshilfe-Geber müssen noch besser kooperieren und koordinieren. Aus Mosaiksteinen der Hilfe muss ein ganzes Bild der Solidarität entstehen. Wir Parlamentarier aus den Ländern der Europäischen Union können dazu viel beitragen und sollen das auch aktiv betreiben.
2. Ausdrücklich schließen wir uns der Initiative „20 zu 20“ an. Hier geht es um Solidarität zwischen Gebern und Nehmern!
3. Die Aktionsplattform von Peking zur Teilhabe der Frauen muss sich an der Praxis messen lassen. Wo dieser Prozess nicht vorankommt, muss das konkret angesprochen werden.
4. Es ist untragbar, dass der Präsident von Südafrika die AIDS-Problematik verharmlost. Überall muss auf der Welt gesagt werden, dass AIDS eine große Geißel für die Menschheit ist.
5. Vorrang der Grundbildung für alle Kinder und Zugang zu Wissen und Information ist Voraussetzung für Zukunftschancen. Hier sollten wir eine Initiative

der „1000-helfende Hände“ ergreifen und unsere Mitbürger einladen, mehr Schul-Patenschaften für Kinder zu übernehmen!

Konferenzergebnisse müssen sich in Taten umsetzen!

Hans-Joachim Fuchtel, MdB

Mitglied der deutschen Delegation in der IPU

Anhang 9

Rede von Dieter Schloten, MdB, Amtierender Leiter der deutschen Delegation und Vorsitzender der Zwölf-Plus-Gruppe, auf der 104. Interparlamentarischen Konferenz in Jakarta, Indonesien, am 18. Oktober 2000:

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst einmal möchte ich der indonesischen Bevölkerung und ihren parlamentarischen Institutionen für den herzlichen Empfang und die hervorragende Organisation der Konferenz danken. Wir erleben diese Konferenz unter ausgezeichneten Arbeitsbedingungen.

Worum geht es auf dieser 104. Konferenz? Ganz gleich, welche Themen wir erörtern, alle unsere Konferenzen haben ein gemeinsames Hauptziel: Wir tauschen Ideen und Vorstellungen darüber aus, welche Beiträge wir, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dazu leisten können, eine weltweite friedliche und demokratische Entwicklung zu fördern.

Der entscheidende Punkt ist jedoch der Mittel und Wege für ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlichem ethnischen oder kulturellen Hintergrund zu finden.

In seiner Eröffnungsansprache hat Präsident Wahid mit Recht seiner Überzeugung Ausdruck verliehen, dass Gefühle der nationalen Überlegenheit oder des religiösen Fundamentalismus niemals das parlamentarische Streben nach Frieden fehlleiten dürfen. Unsere Arbeit muss auf der Grundlage der Grundprinzipien der Demokratie, der Toleranz und des Respekts der weltweit geltenden Menschenrechte aufgebaut sein. Nur eine wirklich demokratische Gesellschaft, mit gleichen wirtschaftlichen und sozialen Chancen für alle Mitglieder, mit Toleranz gegenüber jedermann, der einen unterschiedlichen kulturellen, ethnischen oder sozialen Hintergrund hat, legt den Grundstock für Frieden.

Dies ermöglicht es – zusammen mit einer dezentralisierten Verwaltung, die über ausreichende Elemente der Mitwirkung und Mitbestimmung verfügt – allen ethnischen Minderheiten, in ihrem Staat zu bleiben. Es gibt viele Beispiele für separatistische Bewegungen, die aufgrund fehlender Demokratie und unzulänglicher Respektierung der Menschenrechte und Missachtung wirtschaftlicher und sozialer Bedürfnisse der Menschen entstanden sind. Wir

in Europa haben dies in den vergangenen zehn Jahren auf dem Balkan miterlebt. Es war das undemokratische und intolerante Regime Milosevic, welches zu vier blutigen Kriegen geführt hat. Das Ergebnis war ein grausamer Kampf zwischen Bevölkerungen, die in den vergangenen 40 Jahren in einem föderalen Staat zusammen gelebt hatten, sehr oft Seite an Seite oder Tür an Tür. Es war mangelnder Respekt für die Werte, für welche unsere IPU einsteht, durch den Führer einer ihrer Mitgliedstaaten, welcher so viel Leid verursacht hat.

Nun gibt es Hoffnung auf eine friedliche Zukunft nach Jahren der Auseinandersetzungen und der ethnischen Säuberung, nachdem das jugoslawische Volk Milosevic zum Rücktritt gezwungen hat. Das Volk hat seinen demokratischen Willen so nachdrücklich zum Ausdruck gebracht, dass selbst Wahlbetrug keinen Zweifel an den Ergebnissen aufkommen lassen konnte. Wir müssen diesem Volk, welches sein Schicksal in die eigenen Hände genommen hat, unsere volle Anerkennung aussprechen. Gleichzeitig müssen wir unserer Erwartung Ausdruck verleihen, dass die Umwandlung des Landes in eine wirklich demokratische Gesellschaft rasch und umgehend erfolgt und dass bald parlamentarische Wahlen die Grundlage für eine neue demokratische Ära legen werden.

Sobald die Rechte aller Minderheiten, die auf jugoslawischem Boden leben, uneingeschränkt umgesetzt sein werden, werden alle ethnischen Gruppen aufgefordert sein, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um das demokratische Projekt zu einem Erfolg für alle Seiten werden zu lassen. Denn es ist wirklich wahr: Dauerhafter Frieden kann nicht erreicht werden durch eine Zersplitterung bestehender Staaten in winzige ethnische Stücke. Die wachsende Globalisierung und die internationale Interdependenz führen dazu, dass staatliche Grenzen immer weniger wahrgenommen werden. Die Zukunft fordert eine internationale Zusammenarbeit und den Aufbau supranationaler Organisationen.

Vor diesem Hintergrund sollte unser Beitrag darin bestehen, nicht nur Lösungen zu finden, sondern auch der demokratischen Stabilisierung neuer Staaten und insbesondere autonomer Regionen innerhalb neuer Staaten unsere Unterstützung anzubieten. Die deutsche Delegation hat dies als einen Tagesordnungspunkt für die Tagesordnung der 105. IPU-Konferenz in Havanna vorgeschlagen. Herr Präsident, verehrte Kollegen und Kolleginnen, es ist unsere Aufgabe, Lösungen zu finden und dabei keine nationalistischen Rezepte der Vergangenheit zu verwenden. Wir müssen praktische und konkrete Lösungen anbieten, die der Notwendigkeit eines friedlichen Zusammenlebens unterschiedlicher ethnischer Gruppen in einem demokratischen Staat gerecht werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Dieter Schloten, MdB

Stellvertretender Vorsitzender der deutschen Delegation in der IPU

Anhang 10

Statement von Dieter Schloten, MdB, Stellvertretender Leiter der deutschen Delegation und Vorsitzender der Zwölf-Plus-Gruppe, auf der 104. Interparlamentarischen Konferenz in Jakarta, Indonesien, am 19. Oktober 2000:

Im Namen der Gruppe der Zwölf Plus möchte ich klar zum Ausdruck bringen, dass die Mitglieder unserer Gruppe nicht mit allen in diesem Entwurf zum Ausdruck gebrachten Meinungen übereinstimmen. Es ist ein Kompromisspapier. Wir sind der Ansicht, dass das Papier in vielen Fällen zwar richtigerweise auf inakzeptable Handlungen hinweist, ohne einseitig zu sein, dies jedoch in einigen anderen Fällen nicht der Fall ist.

Auf der anderen Seite glauben wir, dass eine im Konsenswege erarbeitete Resolution der IPU einen besseren Beitrag zur Beendigung der Gewalt leisten kann. Um daher denjenigen zu helfen, die ernsthafte Anstrengungen unternehmen zur Förderung des Friedensprozesses, werden wir der Verabschiedung der Resolution nicht im Wege stehen.

Anhang 11

Rede von Dr. Rita Süßmuth, MdB, Leiterin der deutschen Delegation, auf der 104. Interparlamentarischen Konferenz in Jakarta, Indonesien, am 19. Oktober 2000:

Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen,

während der vergangenen Tage haben wir neben anderen wichtigen politischen Themen Möglichkeiten und Wege zur Stärkung der Rolle der IPU als dem einzigen internationalen Forum für Parlamentarier erörtert. Um der Union das gewünschte politische Gewicht und entsprechende Durchsetzungskraft zu verleihen, sollten wir unsere Reformbemühungen weiter fortsetzen mit dem Ziel, eine parlamentarische Dimension der Vereinten Nationen zu schaffen.

Es freut mich, dass wir auf dieser Konferenz auch die Möglichkeit hatten, eine der schwerwiegendsten und beunruhigendsten Krisen unserer Zeit zu erörtern: die Lage im Nahen Osten. Das Grundprinzip unserer gesamten Debatte, die wir hier als Parlamentarier unserer Länder führen, ist der Kampf für die Achtung der Menschenrechte, für Demokratie und gegen Gewalt. Frieden kann nur erreicht werden, wenn Diskriminierung und Erniedrigung des Anderen ein Ende finden, und alle Menschen unterschiedlicher religiöser, ethnischer und kultureller Herkunft lernen, friedlich miteinander zu leben.

Schockierende Bilder von getöteten Zivilisten und unschuldigen Kindern laufen um die ganze Welt und erinnern uns an die dunkelsten Tage des Nahostkonfliktes. Mehr als hundert Menschen, in der Mehrzahl Palästinenser, sind getötet worden. Wir erlebten eine Eskalation der Gewalt, von der wir glaubten und hofften, dass sie überwunden sei. Der Frieden schien so nahe wie nie zuvor, als

die Gewalt ausbrach nach einer unnötigen Machtdemonstration durch diejenigen, die mit ihren unvernünftigen Handlungen fast einen Zusammenbruch des gesamten Friedensprozesses verursacht haben. Wir alle bedauern zutiefst die sinnlose Eskalation, die hätte vermieden werden können und welche zum Verlust von so vielen Menschenleben geführt hat. Unsere Gedanken und Gefühle gelten den Familien aller Opfer.

Aber es gibt einen Funken Hoffnung. Wie Shimon Peres sagte: „Frieden ist Leben. Man kann Tausende töten, aber man kann das Leben nicht töten. Auch der Frieden kann nicht getötet werden.“ Wir haben Anlass, Hoffnung zu schöpfen, nachdem die israelischen und palästinensischen Führer öffentlich ein Ende der Gewalt gefordert haben und ihre Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht haben, wieder an den Verhandlungstisch zurückzukehren, um den Friedensprozess fortzusetzen. Dieser Prozess soll das Recht der palästinensischen Bevölkerung auf Selbstbestimmung respektieren und auf Gründung eines unabhängigen Staates. Aber ein gerechter und dauerhafter Friede für den Nahen Osten muss ebenfalls das Recht der israelischen Bevölkerung, in Frieden und Sicherheit zu leben garantieren, ebenso wie anerkannte Grenzen.

Wir sind allen jenen, die den Gipfel von Sharm-el-Sheikh möglich gemacht haben, dankbar. Vor allem Präsident Clinton und Generalsekretär Kofi Annan. Es gibt jedoch keinen Anlass, zu optimistisch zu sein. Trotz der Regelung von Sharm-el-Sheikh gab es erneute Gewalt und Zusammenstöße und bewaffnete Auseinandersetzungen in Hebron und im Gaza-Streifen sowie in Ramallah. Wir appellieren nachdrücklich an alle Seiten, einschließlich an die Fatah, deren Sprecher trotz der erzielten Vereinbarung erklärt hat, dass seine Organisation den Kampf gegen Israel fortsetzen wird, durch ihr Handeln unter Beweis zu stellen, dass sie wirklich entschlossen sind, der Gewalt ein Ende zu setzen.

Es war unsere Absicht, mit der soeben verabschiedeten Resolution der IPU das gemeinsame Interesse der gesamten IPU zum Ausdruck zu bringen, nicht unmissverständlich eine Seite des Konfliktes zu verurteilen, sondern beide Seiten dazu aufzurufen, von Gewalt Abstand zu nehmen und wieder auf den Weg des Friedens zurückzukehren.

Eine Atmosphäre des Vertrauens, welche eine Voraussetzung für Frieden ist, kann nur erreicht werden, wenn wir Beschuldigungen und Schuldzuweisungen für die Ursachen der kürzlichen Welle von Gewalt auf andere beenden. Der bevorstehende arabische Gipfel in Kairo sollte die richtigen Signale in diese Richtung aussenden: Die Tür zur Aussöhnung darf nicht zugeschlagen werden. Ich appelliere an alle diejenigen, die willens sind, einen wirklichen und dauerhaften Frieden herbeizuführen, alle ihre Anstrengungen in diese Richtung zu lenken und die Hoffnung auf ein friedliches Leben für die israelische und palästinensische Bevölkerung nicht aufzugeben.

Dr. Rita Süsmuth, MdB

Leiter der deutschen Delegation

Anhang 12

Abschiedsrede des Vorsitzenden der Gruppe der Zwölf Plus, Dieter Schloten, MdB, zum Abschluss der 104. IPU-Konferenz am 19. Oktober 2000

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen aus der gesamten Welt, liebe Kolleginnen und Kollegen aus Indonesien,

Als Vorsitzender der Gruppe der Zwölf Plus, eine der geographischen Gruppen in dieser weltweiten parlamentarischen Organisation, ist es mir eine Ehre und ein Privileg, einige Worte des Dankes und der Anerkennung zum Ausdruck bringen zu dürfen. Ich möchte nicht nur unseren indonesischen Gastgeber aus ganzem Herzen für alle Anstrengungen und die außerordentlich herzliche uns entgegengebrachte Gastfreundschaft danken. Sie haben sich als die besten Gastgeber erwiesen, und wir alle haben ihre Herzlichkeit aus vollem Gefühl genossen. Ich möchte jedoch darüber hinaus einige weitere Bemerkungen anfügen, um Verständnis und Anerkennung für unser gastgebendes Land zum Ausdruck zu bringen.

Zum ersten Mal ist die IPU in Indonesien zusammen gekommen. Die geographische Dimension, die ethnische Zusammensetzung der indonesischen Bevölkerung und die Vielfalt der Kulturen der indonesischen Nation zeigen uns, dass eine starke Führung auf der Grundlage der parlamentarischen Demokratie notwendig ist, um auch weiterhin eine Nation zusammen zu führen. Wenn man den Entwicklungsprozess Indonesiens seit seiner Unabhängigkeit betrachtet, so werden wir Zeuge, welche Erfolge dieses Land erzielt hat aber auch welche Probleme noch zu überwinden sind.

Die ausgezeichnete Rede ihrer Exzellenz der Vizepräsidentin der Republik Indonesien, Frau Soekarnoputri am vergangenen Dienstag hat sowohl die positiven als auch die negativen Aspekte erwähnt, die zu berücksichtigen sind bei der Schaffung der Voraussetzungen für einen demokratischen Staat auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit. Die Vizepräsidentin betonte, dass die Unterstützung freundschaftlich gesinnter Staaten notwendig ist. Als nordische Gruppe von Staaten, die sich in einer günstigeren Lage als der südliche Teil des Globus befinden, kann ich sagen, dass wir die Botschaft, die die Vizepräsidentin übermitteln wollte, verstanden haben. Wir müssen eine positive Antwort finden angesichts der Tatsache, dass unser Gastland sich als offen für Ideen erwiesen hat, die notwendig sind, um ein solides und demokratisches Funktionieren des Staates herbeizuführen. Bei unseren bilateralen und auch multilateralen Beziehungen sind wir aufgefordert, die Republik Indonesien zu unterstützen bei ihren in der jüngsten Vergangenheit so erfolgreichen Anstrengungen.

Als Parlamentarier müssen wir berücksichtigen, dass unsere globalisierte Welt immer noch als wirtschaftlicher Prozess fortgeführt wird, wobei Politiken und Parlamentarismus noch weit hinterher hinken. Diese Konferenz hat gezeigt und die Redner in der Generaldebatte haben darauf hingewiesen, dass die Politik den wirtschaftlichen

Prozess aufholen muss, um Schritt mit dem wirtschaftlichen Prozess halten zu können.

Als Gruppe der Zwölf Plus erkennen wir an, dass die Regionen der Welt, wie zum Beispiel in Europa gute Fortschritte erzielen durch ihre regionale Organisationen, NAFTA, MERCOSUR und ASEAN, dem unser Gastland als wichtiges Mitglied angehört, sind deutliche Beispiele hierfür. Diese regionalen Organisationen, die bislang in erster Linie von wirtschaftlichen Interessen geleitet waren, sollten in Bündnisse mit einer parlamentarischen und demokratischen Legitimität weiterentwickelt werden. Dies muss möglich sein, und ich denke, dass dies ein Zeichen ist, welches die 104. Konferenz der IPU aussenden könnte.

In meine Worte des Dankes für diese Konferenz möchte ich abschließend eine Bitte an Sie alle einfließen lassen: Lassen Sie uns alle Anstrengungen darauf ausrichten, unsere Interparlamentarische Union weiter zu stärken und eine engere Zusammenarbeit einschließlich mit unseren Partnern aus dieser Region anzustreben. Die Republik Indonesien ist ein augenfälliges Beispiel für das, was ich als eine Partnerschaft der Zusammenarbeit bezeichne. Ich bin überzeugt, dass unsere Beziehungen zum Gastland sich deutlich verfestigt haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Dieter Schloten, MdB

Stellvertretender Leiter der deutschen Delegation und Vorsitzender der Gruppe der Zwölf Plus

Anhang 13

Bericht über das Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU

Protokoll der Sitzung des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen am 15. Oktober 2000, 8.00 bis 9.15 Uhr, Jakarta, Indonesien

Teilnehmer⁴⁾:

V. Furubjelke, Schweden (Präsidentin)

Z. Ríos Montt, Guatemala (stellvertretende Präsidentin)

G. Mahlangu, Südafrika (zweite stellvertretende Präsidentin)

T. V. Yaryguina, Russische Föderation

S. Finestone, Kanada

R. Süßmuth, Deutschland

L. Sharaf, Jordanien

I. Murti, Indonesien

M. M. Ouedraogo, Burkina Faso

F. D. Aya, Nigeria (Stellvertreterin)

S. N. Djaafar, Algerien

F. Zaghrat, Libysch-Arabische Dschamahirija (Stellvertreterin)

J. Crosio, Australien

M. Alva, Indien

K. Silpa-Archa, Thailand (Stellvertreterin)

O. Artemenko, Belarus

N. Kayupóva, Kasachstan (Stellvertreterin)

M. Xavier, Uruguay

L. Pavón, Mexiko (Stellvertreterin)

B. Imiolczyk, Polen

Z. Basic, Kroatien (Stellvertreterin)

O. Starrfelt, Norwegen (Stellvertreterin)

Nach der Eröffnung der Sitzung durch die Präsidentin, Abgeordnete Furubjelke (Schweden), gibt die designierte Vorsitzende des Parlamentarierinnentreffens der 104. IPU-Konferenz, Abgeordnete Murti (Indonesien), zunächst einen Überblick über die zu diesem Zeitpunkt feststehenden statistischen Zahlen zur Beteiligung weiblicher Parlamentarier an der Konferenz. 110 Delegationen seien bis heute registriert, davon 90 mit mindestens einer weiblichen Teilnehmerin. Von 566 Parlamentariern seien 140 Frauen, was insgesamt einem Anteil von 26 % entspricht. Auf die Frage der Abgeordneten Dr. Rita Süßmuth (Deutschland) nach einem Vergleich mit der Anzahl rein männlicher Delegationen und dem Hinweis auf die Notwendigkeit von Sanktionen für solche Fälle, erläutert die Sekretärin des Ausschusses, Frau C. Pintat, dass diese stetig abnimmt (in Jakarta noch 18 rein männliche Delegationen). Die Gründe für das Fehlen weiblicher Parlamentarier sei jedoch sehr unterschiedlich: In Dschibuti z. B. hätten die Frauen zwar das aktive Wahlrecht, jedoch sei keine Frau im Parlament vertreten; in Zimbabwe sei nur eine Frau im Parlament; und in Kuwait und den Vereinigten Arabischen Emiraten hätten die Frauen nicht einmal das Recht, gewählt zu werden. Auf der anderen Seite gebe es eine Reihe von Ländern, die mehr oder weniger zufällig seit Jahren keine Frau mehr in ihren Delegationen aufweisen, darunter Bosnien und Herzegowina, Chile, Costa Rica, die Demokratische Volksrepublik Korea, Irland, Luxemburg und Neuseeland. In einigen Fällen seien weibliche Delegierte in letzter Sekunde abgesprungen. Abgeordnete Xavier (Uruguay) bittet um Auflistung derjenigen Delegationen, die Parlamentarierinnen einschließen, in den offiziellen statistischen Veröffentlichungen.

Im Anschluss daran wird das Verfahren im Parlamentarierinnentreffen nach der 1999 in Kraft getretenen Geschäftsordnung erläutert. Als Berichterstatterinnen für die Parlamentarierinnen zu dem Haupttagesordnungspunkt der Konferenz „Entwicklungsfinanzierung und ein neues Paradigma für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zur Beseitigung der Armut“ (TOP 5, Dritter

⁴⁾ Anmerkung: An der Sitzung des Koordinierungsausschusses am 20. Oktober 2000 waren dieselben Teilnehmer anwesend mit Ausnahme von Frau F. Zaghrat, Libysch-Arabische Dschamahirija

Ausschuss) werden Abgeordnete Xavier (Uruguay) und Abgeordnete Aya (Nigeria) vorgeschlagen. Ihre Wahl in den Redaktionsausschuss muss über die regionalen Gruppen erfolgen.

Daraufhin stellt die Sekretärin des Ausschusses, Frau C. Pintat, den Bericht „Möglichkeiten zur Verbesserung der Funktionsweise des Parlamentarierinnentreffens und ihres Koordinierungsausschusses und Gesamtstrategie der Parlamentarierinnen“ vor. Der allgemeine Rahmen des Parlamentarierinnentreffens sei zu schwerfällig. Daher müsse über eine Straffung von Themenwahl und Rednerliste nachgedacht werden. Zudem solle eine Diskussion über Aufgabe und Rolle des Parlamentarierinnentreffens (Verbindung zum Rat und zur Politik der IPU, Vorbereitung der Konferenz), des Koordinierungsausschusses und der Präsidentin des Ausschusses innerhalb wie auch außerhalb der IPU angeregt werden. Die indische Abgeordnete Alva schlägt vor, zur Vorbereitung der Konferenz Daten regional zu sammeln, woraufhin Abgeordnete Xavier hierfür auf das Internet verweist. Viel wichtiger sei es, einen Fragenkatalog zur Reform auszuarbeiten. In diesem Punkt wird sie von der Abgeordneten Süssmuth unterstützt, die vorschlägt, dass eine kleine Gruppe von Parlamentarierinnen aus den verschiedenen geopolitischen Regionen einen Fragebogen ausarbeitet zu Themen gemeinsamen Interesses, wie z. B. die Globalisierung. Die Präsidentin bittet um Übersendung dahingehender Vorschläge an das IPU-Sekretariat.

Schließlich bringt die Präsidentin die Lage der vor 10 Jahren gewählten birmesischen Abgeordneten zur Sprache, die bis zum heutigen Tage an der Ausübung ihres Mandats gehindert werden. Sie äußert den Wunsch, dass die Frauen ihre Solidarität mit den Abgeordneten erklären und die Konferenz eine Erklärung zu Myanmar ausarbeitet. Abg. Süssmuth schlägt vor, die laufende Unterschriftenaktion des National Coalition Government of the Union of Burma zu Myanmar durch das Sammeln von Unterschriften während des Parlamentarierinnentreffens zu unterstützen. Abgeordnete Starrfelt (Norwegen) befürwortet eine Erwähnung von Myanmar in der vom Zweiten Ausschuss auszuarbeitenden Resolution zum Thema „Vorbeugung gegen Militärputsche und andere Anschläge gegen demokratisch gewählte Regierungen und gegen den durch direkte Wahl geäußerten freien Willen des Volkes sowie Maßnahmen gegen schwere Verletzungen der Menschenrechte von Parlamentariern“. Der Ausschuss einigt sich auf eine Erklärung der Präsidentin des Koordinierungsausschusses zu Birma, die während des Treffens der Parlamentarierinnen verlesen wird.

Protokoll der Sitzung

des Parlamentarierinnentreffens am Sonntag, dem 15. Oktober 2000, 9.30 bis 18.30 Uhr

Teilnehmer:

110 Parlamentarierinnen aus 78 Ländern

einige männliche Parlamentarier

Die Sitzung wird von der Präsidentin des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen, Abgeordnete

V. Furubjelke (Schweden), mit der Vorstellung ihres Berichts eröffnet. In ihrer Rede verweist Abgeordnete Furubjelke auf den Tod der ersten weiblichen Premierministerin Sri Lankas. Des Weiteren ruft sie angesichts der Menschenrechtsverletzungen in Myanmar zur Unterstützung der Frauen, die vor 10 Jahren rechtmäßig gewählt wurden und bis zum heutigen Tage ihr Mandat nicht antreten konnten, auf. In diesem Zusammenhang schlägt sie vor, eine kurze Solidaritätserklärung an die Friedensnobelpreisträgerin und Oppositionsführerin Aung San Suu Kyi zu richten, was der Koordinierungsausschuss bereits befürwortet habe. Nach Zustimmung des Plenums wird ein dahingehender Text im Verlaufe der Sitzung verlesen.

Nach der Wahl per Akklamation der diesmaligen Vorsitzenden des Parlamentarierinnentreffens, Abgeordnete I. Murti (Indonesien), stellt diese die Situation von Frauen in Indonesien dar. Ein 28-Punkte-Programm zur Förderung von Frauen sei eben in Kraft gesetzt worden und Indonesien habe die Ergebnisse aller vier UN-Frauenkonferenzen seit 1975 gebilligt. Sie plädiert für eine weltweite Ratifizierung des UN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) sowie des dazugehörigen Zusatzprotokolls.

Daraufhin wendet sich die Präsidentin des Interparlamentarischen Rates, Abgeordnete N. Heptulla (Indien), an die Parlamentarierinnen. Sie weist auf die steigende Beteiligung von Frauen an IPU-Konferenzen hin und erwähnt die drei in den letzten sechs Monaten von der IPU veranstalteten Parlamentariertreffen anlässlich von Sondersitzungen der Vereinten Nationen, zu denen Frauen einen guten Beitrag leisten konnten. An der Parlamentspräsidentenkonferenz Ende August/Anfang September hätten 20 Parlamentspräsidentinnen teilgenommen. Im weiteren Verlauf der Sitzung ergreift auch der Parlamentspräsident des indonesischen Abgeordnetenhauses, Abgeordnete A. Tandjung, das Wort.

Die Berichterstatterin des Koordinierungsausschusses, Abgeordnete J. Crosio (Australien), geht in ihrem Bericht zur Arbeit des Ausschusses auf die Neuwahl der regionalen Vertreter in den Ausschuss während der letzten IPU-Konferenz in Amman, Jordanien, ein. In Amman seien auch die meisten der Vorschläge der Frauen in die endgültigen Resolutionen eingeflossen. Des Weiteren berichtet sie, dass inzwischen ca. 50 sog. focal points als IPU-Kontakte in Frauenfragen in nationalen Parlamenten eingerichtet worden seien.

Der Moderator und Berichterstatter der Partnerschaftsgruppe Männer-Frauen, Parlamentspräsident M. P. Tjitendero (Namibia), berichtet über die Ergebnisse der im Frühjahr durchgeführten Umfrage über mögliche Maßnahmen, um die Beteiligung von Frauen in IPU-Delegationen zu verbessern und eine echte Partnerschaft zwischen Männern und Frauen in allen IPU-Aktivitäten zu erreichen. Dem Bericht folgt eine lebhafte Debatte über die Änderung der Statuten und anderer Mechanismen zur Verbesserung der Lage der Frau. Die Sekretärin des Parlamentarierinnentreffens, stellvertretende IPU-Generalse-

ekretärin C. Pintat, erwähnt in diesem Zusammenhang das kürzlich in Nairobi mit finanzieller Unterstützung des UN-Entwicklungshilfeprogramms (UNDP) durchgeführte Seminar zu „Parlament und der Haushaltsprozess unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellung von Männern und Frauen“. Ähnliche Seminare sollen auch in anderen Regionen veranstaltet werden, demnächst im französischsprachigen Afrika. Darüber hinaus soll ein Handbuch veröffentlicht werden, das u. a. für eine feminine Perspektive bei der Budgetaufstellung plädiert.

In der weiteren Debatte wird ausführlich zum Beitrag der Frauen zum Tagesordnungspunkt 5 der Konferenz „Entwicklungsfinanzierung und ein neues Paradigma für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die Beseitigung der Armut“ Stellung genommen. Abgeordnete M. Xavier (Uruguay) und Abgeordnete F. Aya (Nigeria) werden als Berichterstatterinnen ernannt und damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des Koordinierungsausschusses und der Vorsitzenden des Parlamentarierinnentreffens einen Resolutionsentwurf zum

TOP 5 auszuarbeiten. Dieser Entwurf soll im Namen der Parlamentarierinnen an die Konferenz überwiesen werden und dem Dritten Ausschuss vorgelegt werden⁵⁾.

Im Übrigen werden die Ergebnisse der „Beijing + 5“-Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 5. bis 9. Juni 2000 sowie die Ergebnisse und Folgeaktivitäten des gleichzeitig stattfindenden IPU-UN-DAW⁶⁾-Dreiparteientreffens zu „Demokratie durch Partnerschaft zwischen Mann und Frau“ vom 7. Juni 2000 diskutiert. Die Parlamente sind dazu angehalten, nationale follow-up-Aktivitäten auf der Grundlage der „Zwölf Vorschläge für parlamentarische Folgeaktivitäten zu Beijing + 5“ durchzuführen. Schließlich ist der Stand der Ratifizierung des UN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) sowie des dazugehörigen Zusatzprotokolls Thema und Anlass zum Aufruf an die Parlamente zur schnellstmöglichen Ratifizierung. Zum Schluss des Parlamentarierinnentreffens wird als weiteres stellvertretendes Mitglied der Eurasia-Gruppe Abgeordnete F. Ziatdinova aus der Russischen Föderation in den Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen gewählt.

⁵⁾ Eine der Berichterstatterinnen wurde dann auch in den Redaktionsausschuss des Dritten Ausschusses für den Tagesordnungspunkt 5 gewählt.

⁶⁾ United Nations Division for the Advancement of Women.

